Einladung

zur 2. Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments
66. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)
Valentina Sauer (Stv. Präsidentin)
Mette Wagner (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 23. Juli 2023

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 2. Sitzung des 66. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung

am Montag, den 31. Juli 2023 um 18:15 Uhr

in Hörsaal S1 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

01. Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Annahme von Dringlichkeitsanträgen
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Aufnahme von Hochschulgruppen
    I. Akademische Verbindung Cheruscia Münster im CV
    II. GeoUrbanum
05. Finanzanträge aus dem Haushaltsausschuss
    I. *AStA-Referat für Nachhaltigkeit, Mobilität und Infrastruktur*
    Radverleih für Studierende
    II. *Beauftragung Pflege*
    Vernetzungstreffen Kritische Medizin
    III. *Pamoja-Hochschulgruppe*
    Pamoja 2023
06. *AStA-Vorsitz*
    Bestätigung von autonomen Referent*innen

07. *AStA-Vorsitz*
    Bestätigung eines nicht-autonomen Referenten

08. *Frederic Barlag*
    Einspruch gegen die Wahl zum 66. Studierendenparlament

09. *Die LISTE*
    Antrag gegen Antisemitismus

10. *AStA-Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende*
    Wahl der Senatsbeauftragung

11. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
12. Berichte aus dem AStA
13. Weitere Berichte
14. Beschluss von Protokollen
15. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

Freundliche Grüße

Soenke Janssen
Präsident des Studierendenparlaments

Haushaltsausschuss

des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 66. Studierendenparlaments der Universität Münster

Lisa-Nicole Bücker (Vorsitz)
Jonas Pape-Petrulat (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Mittwoch, 19. Juli 2023

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Nachtragshaushalt nach §17 Abs. 1

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

Der Haushaltsausschuss ist mit dem Nachtragshaushalt grundsätzlich zufrieden und erachtet die Veränderungen als sinnvoll und realistisch.

Wir möchten die besondere Situation der verspäteten Beitragszahlungen hervorheben, die eine Notwendigkeit für viele Anpassungen hervorgerufen hat und nicht in der Arbeit des Finanzreferats begründet sind.
Die Erhöhung des Titels für den Haushaltsauschuss, trotz eines angemessenen Haushaltens desselbigen, liegt in der nach-Corona-Situation und der anhaltenden Inflation begründet.
Die Fachschaftshaushalte wurden aktualisiert und an die reale Situation angepasst.

Wir begrüßen das Haushalten nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit, sodass mit positivem Überschuss im nächsten Haushaltsjahr gerechnet werden kann.

Der Haushaltsauschuss empfiehlt die Annahme des Nachtragshaushaltes an das Studierendenparlament (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Mit freundlichen Grüßen
Jonas Pape-Petrulat und Lisa-Nicole Bücker
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Radio Q

Radio Q

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1019	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Hochschulradio (*q)	13.316,10 €	0,00 €	9.947,40 €	Anpassungen an verspätete Beitragszahlungen
1029	Beiträge zum Hochschulradio (*q)	21.309,00 €	25.500,00 €	37.750,00 €	
1059	Rückstellungen für das Hochschulradio (*q)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6510	Ausgaben für Hochschulradio (*q)	24.677,70 €	25.500,00 €	37.750,00 €	
8859	Rückstellungen Hochschulradio (*q)	0,00 €	0,00 €	9.947,40 €	
8919	Überschuss Hochschulradio (*q)	9.947,40 €	0,00 €	0,00 €	

Dadurch, dass das Studierendensekretariat die Endabrechnungen der Semesterbeiträge für Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 erst in diesem Jahr überwiesen hat, bedarf es einiger systematischer Anpassungen. Der Auszahlungsmodus mit Radio Q bleibt hiervon unverändert.

Semesterticket

Semesterticket

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1018	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Semesterticket (*st)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt (*st)	14.069.569,12 €	17.758.182,08 €	17.525.951,52 €	Anpassung an Beitragschaos
1034	Beiträge der Universität zur Erstattung der Gutschrift 9-Euro-Ticket (*st)			59.249,06 €	Neuer Titel für 9-Euro-Ticketerstattung
1058	Rückstellungen für das Semesterticket (*st)	7.115,42 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
5708	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterticket (*st)	213,51 €	0,00 €	59.249,06 €	Ausgaben für die Erstattung des 9-Euro-Tickets
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe (*st)	11.637.277,28 €	17.758.182,08 €	17.525.951,52 €	Anpassung an Beitragschaos
5728	Erstattung für die Verkehrsbetriebe (*st)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Unverändert
5738	Erstattung aus sozialen Gründen Semesterticket (*st)	6.728,06 €	0,00 €	0,00 €	Unverändert
7157	Zuführung an Rücklage Semesterticket (*st)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Unverändert
8858	Rückstellungen Semesterticket (*st)	2.432,465,69 €	0,00 €	0,00 €	Unverändert

Dadurch, dass das Studierendensekretariat die Endabrechnungen der Semesterbeiträge für Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 erst in diesem Jahr überwiesen hat, bedarf es einiger systematischer Anpassungen. Der neue Titel 1034 dient der zu erwartenden Einnahme der Gutschriften, welche an exmatrikulierte Studierende auf Antrag ausgezahlt wird. Die Auszahlung wird weiterhin über Titel 5708 durchgeführt, da hier bereits Auszahlungen erfolgt sind.

Kultursemesterticket

Kultursemesterticket

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1016	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Kultursemesterticket (*k)	0,00 €	0,00 €	51.642,01 €	temporäres Rechnungsergebnis des laufenden Haushaltsjahrs
1026	Beiträge zum Kultursemestertickethaushalt (*k)	145.201,80 €	302.130,80 €	385.066,20 €	Anpassung an Beitragschaos
1035	Beiträge Studierende anderer Hochschulen zum Kultursemestertickethaushalt (*k)	8.371,90 €	10.000,00 €	10.000,00 €	unverändert
1056	Rückstellungen für das Kultursemesterticket (*k)	80.052,83 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket (*k)	181.984,52 €	300.000,00 €	372.552,79 €	Anpassung an Beitragschaos
8856	Rückstellungen des Kultursemestertickets (*k)	0,00 €	12.130,80 €	74.155,42 €	Anpassung an Beitragschaos
8916	Überschuss Kultursemesterticket (*k)	51.642,01 €	0,00 €	0,00 €	unverändert

Dadurch, dass das Studierendensekretariat die Endabrechnungen der Semesterbeiträge für Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 erst in diesem Jahr überwiesen hat, bedarf es einiger systematischer Anpassungen. Der Auszahlungsmodus des Kultursemestertickets bleibt hiervon unverändert.

Sport

Sport

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1017	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	139.094,63 €	309,00 €	44.291,98 €	Anpassung an Rechnungsergebnis
1027	Beiträge zum Sportreferatshaushalt	99.442,00 €	119.000,00 €	141.848,00 €	Beiträge für WiSe22/23 kamen erst im Januar
1033	Beiträge FH-Studierende zum Sportreferatshaushalt	36.289,40 €	36.000,00 €	36.000,00 €	unverändert
1057	Rückstellungen für das Sportreferat *#6230 *#8857	0,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
2210	Einnahmen des Sportreferats	0,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
4210	Aufwandsentsch. AStA-Sportreferat (3)	17.467,95 €	17.809,00 €	17.809,00 €	unverändert
4220	Aufwandsentsch. Obleute [Bis NTH2022_2: Aufwandsentsch. Sportreferat-ÜbungsleiterInnen und Obleute]	59.425,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	unverändert
6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar (*#6220)	128.801,05 €	46.000,00 €	100.830,98 €	Vorschlag
6211	Ausgaben für Reisekosten	1.032,70 €	1.500,00 €	1.500,00 €	unverändert
6220	Ausgaben für Sportveranstaltungen (*#6210)	23.807,35 €	30.000,00 €	42.000,00 €	Vorschlag
6230	Ausgaben für Übungsleiter*innen *#1017 *#6230		50.000,00 €	50.000,00 €	unverändert
8857	Rückstellungen des Sportreferats *#1017 *#6230	0,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
8917	Überschuss Sportreferat	44.291,98 €	0,00 €	0,00 €	unverändert

Dadurch, dass es einen erhöhten Überschuss aus dem Vorjahr gab und das Studierendensekretariat die Endabrechnungen der Semesterbeiträge für Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 erst in diesem Jahr überwiesen hat, bedarf es einiger systematischer Anpassungen. In Absprache mit dem Sportreferat wurden die Titel 6210 und 6220 entsprechend angehoben.

Allgemeiner Haushalt

Allgemeine Einnahmen

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1010	Überschuss aus altem Haushaltsjahr	224.172,06 €	301.136,76 €	-5.785,13 €	Beiträge für WiSe22/23 kamen erst im Januar
1020	Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt *#3140	877.881,90 €	1.044.128,50 €	1.147.239,14 €	Beiträge für WiSe22/23 kamen erst im Januar
1030	außerordentliche Erträge	23,55 €	0,00 €	162,10 €	temporäres Rechnungsergebnis des laufenden Haushaltsjahrs
1031	Spenden	0,00 €	0,00 €	25,00 €	temporäres Rechnungsergebnis des laufenden Haushaltsjahrs
1032	außerordentliche Erstattungen	6.773,00 €	0,00 €	2.647,57 €	temporäres Rechnungsergebnis des laufenden Haushaltsjahrs
1040	Zinseinnahmen allgemein	80,56 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
1041	Zinseinnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	112,50 €	0,00 €	5.277,73 €	temporäres Rechnungsergebnis des laufenden Haushaltsjahrs
1050	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5130 *#5140 *#4101 *#8850	17.593,30 €	137.919,62 €	139.054,40 €	Abschmelzung von Rücklagen zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben

Dadurch, dass das Studierendensekretariat die Endabrechnungen der Semesterbeiträge für Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 erst in diesem Jahr überwiesen hat, bedarf es einer Neuschätzung von Überschuss und Beiträgen. Die Rückstellungen sollen weiter abgeschmolzen werden, bis eine Anpassung des Semesterbeitrags angemessen erscheint.

Verwaltungseinnahmen

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1110	Allgemeine Verwaltungseinnahmen *# 5110	30,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
1116	Erstattung von Prozesskosten/ Rechtshilfe *# 5520	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1120	Einnahmen aus der Erhebung von Schlüsselpfand *#5110	1.800,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
1130	Einnahmen der Wahlen zu SP, FSV und ASV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1140	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar der Studierendenschaft *#5110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Einnahmen der Wohnraumverwaltung

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1220	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 24 *#5220	55.446,32 €	54.000,00 €	54.000,00 €	unverändert
1230	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 8 *#5230	5.640,75 €	5.500,00 €	5.500,00 €	

Einnahmen der Druckerei

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1310	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	18.154,50 €	0,00 €	314,00 €	temporäres Rechnungsergebnis des laufenden Haushaltsjahrs
1311	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen der Allgemeinen Studierendenvertretung	2.651,00 €	3.000,00 €	0,00 €	Schließung Druckerei
1312	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	2.499,50 €	0,00 €	0,00 €	Schließung Druckerei
1313	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Dritter	454,00 €	0,00 €	0,00 €	Schließung Druckerei
1314	Einnahmen der Druckerei aus Druck des Semesterspiegels *#5646	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Schließung Druckerei
1340	Einnahmen aus dem Verkauf von Druckereigeräten	0,00 €	0,00 €	12.300,00 €	temporäres Rechnungsergebnis des laufenden Haushaltsjahrs

Die Druckerei wurde geschlossen. Der Verkauf von Druckereigeräten hat 12.300€ ergeben. Verbucht wurden fünf Druckaufträge vom 23.12.2022, deren Überweisungen erst in diesem Jahr eingegangen sind.

Einnahmen des Fahrzeugverleihs

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1410	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	68.865,52 €	60.000,00 €	65.000,00 €	Anpassung unter Berücksichtigung von RE2022_VORL
1411	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe der Studierendenschaft	11.458,65 €	10.000,00 €	11.000,00 €	Anpassung unter Berücksichtigung von RE2022_VORL
1440	Einnahmen aus dem Verkauf Kfz	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	Verkauf eines Kfz mit Motorschaden
1441	Erstattungen für Reparaturen	579,88 €	1.000,00 €	1.000,00 €	unverändert

Die Preise für den Kfz-Verleih wurden letztes Jahr angehoben. Die Einnahmen für dieses Jahr wurde anhand der Einnahmen der ersten Jahreshälfte konservativ geschätzt. Ein Kfz wurde aufgrund eines Motorschadens verkauft.

Darlehensrückflüsse

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1590	Einnahmen aus dem Rückfluss von Sozial-, Schwangerschafts- und Examensdarlehen [Bis NTH22_2: Einnahmen aus Rückfluss von Darlehen Studierender]	33.829,44 €	105.000,00 €	105.000,00 €	unverändert
1592	Einnahmen aus Rückfluss von Sozial-Darlehen Studierender	57.256,54 €	0,00 €	0,00 €	

Einnahmen aus Veröffentlichungen

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
1620	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Studierendenschaft	1.300,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	unverändert
1648	Einnahmen Semesterspiegel *# 5646	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Einnahmen der Vertretungen

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
2110	Einnahmen Präsentation, Repräsentation, Bewirtung und Reisen *#6110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
2120	Einnahmen der Studierendenschaft von Veranstaltungen *#6120 *#6420	3.881,86 €	7.000,00 €	7.000,00 €	
2132	Einnahmen Internationales Sommerfest *#6132	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
2140	Einnahmen aus sonstigen Projekten *#6140	1.941,00 €	0,00 €	0,00 €	
2150	Einnahmen des Behindertenreferats *#6150	2.231,43 €	0,00 €	0,00 €	
2153	Einnahmen des Frauenreferats *#6153	1.074,80 €	0,00 €	0,00 €	
2154	Einnahmen des Lesbenreferats *#6154	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2155	Einnahmen des Schwulenreferats *#6155	192,52 €	0,00 €	0,00 €	
2156	Einnahmen des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#6156	215,16 €	0,00 €	0,00 €	
2157	Einnahmen des Promovierendenreferates *# 6157	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2158	Einnahmen des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color *#6158	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2159	Einnahmen des INTA*-Referats #*6159		0,00 €	0,00 €	
2160	Sondereinnahmen Autonome Referate *6160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Einnahmen der ASV

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
2310	Einnahmen der ASV *#6310	0,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert

Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz – Teil 1

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
2602	Einnahmen des FSR Sprachwissenschaft *#	93,62 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
2604	Einnahmen des FSR Anglistik/Amerikanistik *#	2.132,73 €	0,00 €	0,00 €	
2605	Einnahmen des FSR Lehramtsausbildung Berfuskolleg *#	290,50 €	0,00 €	0,00 €	
2606	Einnahmen des FSR Biologie *#	179,69 €	0,00 €	0,00 €	
2607	Einnahmen des FSR Byzantinistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2608	Einnahmen des FSR Chemie *#	866,98 €	0,00 €	0,00 €	
2610	Einnahmen des FSR Pädagogik *#	589,43 €	0,00 €	0,00 €	
2612	Einnahmen des FSR Social Anthropology *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2614	Einnahmen des FSR ev. Theologie *#	716,00 €	0,00 €	0,00 €	
2616	Einnahmen des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	1.975,69 €	0,00 €	0,00 €	
2617	Einnahmen des FSR Geoinformatik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2618	Einnahmen des FSR Geowissenschaften *#	109,71 €	0,00 €	0,00 €	
2620	Einnahmen des FSR Geophysik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2622	Einnahmen des FSR Germanistik *#	1.845,47 €	0,00 €	0,00 €	
2624	Einnahmen des FSR Geschichte *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2626	Einnahmen des FSR Hebammenwissenschaft *#		0,00 €	0,00 €	
2628	Einnahmen des FSR Indogermanistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz – Teil 2

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
2629	Einnahmen des FSR Islamische Theologie *#	130,31 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
2630	Einnahmen des FSR Islamwissenschaften *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2631	Einnahmen des FSR Judaistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2632	Einnahmen des FSR Jura *#	909,29 €	0,00 €	0,00 €	
2634	Einnahmen des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	497,65 €	0,00 €	0,00 €	
2635	Einnahmen des FSR kath. Theologie *#	921,65 €	0,00 €	0,00 €	
2636	Einnahmen des FSR Klassische Philologie *#	1.151,42 €	0,00 €	0,00 €	
2639	Einnahmen des FSR Kultur- und Sozialanthropologie/*#	210,00 €	0,00 €	0,00 €	
2642	Einnahmen des FSR Kunstgeschichte *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2644	Einnahmen des FSR Mathematik/Informatik *#	120,20 €	0,00 €	0,00 €	
2646	Einnahmen des FSR Medizin *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2647	Einnahmen des FSR Musikhochschule *#	1.356,46 €	0,00 €	0,00 €	
2648	Einnahmen des FSR Musikpädagogik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2650	Einnahmen des FSR Musikwissenschaft *#	326,09 €	0,00 €	0,00 €	
2652	Einnahmen des FSR Niederlandistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2654	Einnahmen des FSR Nordistik *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2656	Einnahmen des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz – Teil 3

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
2658	Einnahmen des FSR Pharmazie *#	250,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
2660	Einnahmen des FSR Philosophie *#	3.639,03 €	0,00 €	0,00 €	
2662	Einnahmen des FSR Physik *#	905,00 €	0,00 €	0,00 €	
2664	Einnahmen des FSR Politikwissenschaft *#	3.904,16 €	0,00 €	0,00 €	
2666	Einnahmen des FSR Lehramt GHR *#	1.292,07 €	0,00 €	0,00 €	
2667	Einnahmen des FSR Lehramt Sonderpädagogik *#		0,00 €	0,00 €	
2668	Einnahmen des FSR Psychologie *#	1.225,00 €	0,00 €	0,00 €	
2670	Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaft *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2671	Einnahmen des FSR Religionswissenschaft *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2672	Einnahmen des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	50,05 €	0,00 €	0,00 €	
2673	Einnahmen des FSR Sinologie *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2674	Einnahmen des FSR Soziologie *#	745,17 €	0,00 €	0,00 €	
2676	Einnahmen des FSR Sport *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2678	Einnahmen des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	235,56 €	0,00 €	0,00 €	
2680	Einnahmen des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2682	Einnahmen des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *#	38,00 €	0,00 €	0,00 €	
2684	Einnahmen des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz – Teil 4

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
2686	Einnahmen des FSR Zahnmedizin *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
2690	Einnahmen für die Fachschaftenkonferenz *#	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2691	Einnahmen der Fachschaftenbeauftragten *#		0,00 €	0,00 €	
2699	Sondereinnahmen Fachschaften *#	134,00 €	0,00 €	0,00 €	

Einnahmen aus Entnahme aus Rücklagen

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
3110	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	178.384,21 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
3120	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	0,00 €	49.226,46 €	49.226,46 €	unverändert
3121	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage IT	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	Anpassung bzgl. AStA-Website
3124	Entnahme aus Rücklage Frauenstr.24	40,21 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
3153	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Druckerei	10.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	unverändert
3154	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Bulliverleih	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Anpassung bzgl. Bulli-Anschaffung
3166	Entnahme aus Rücklage Fachschaften *#6699 *#7166	0,00 €	0,00 €	0,00 €	unverändert
3190	Entnahme aus Darlehensrücklage	0,00 €	119.771,98 €	119.771,98 €	unverändert
3191	Entnahme aus der Rücklage für Soziales *#5510 *#5590		0,00 €	0,00 €	unverändert

Die Anschaffung eines neuen Bullis sowie die Programmierung der neuen AStA-Website werden durch Entnahmen aus entsprechenden Rücklagen finanziert. Eine Auffüllung der Rücklagen zu einem späteren Zeitpunkt ist angedacht.

Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
4010	Bezüge der Angestellten des AStA	472.385,75 €	485.000,00 €	485.000,00 €	unverändert
4030	Ausgaben für Aushilfen allgemein	10.824,96 €	17.500,00 €	7.500,00 €	Senkung an erwartbare Ausgaben
4040	Ausgaben für Wahlhelfer*innen SP/FSV/ASV-Wahl	36.218,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	unverändert

Die Einstellung einer zweiten Aushilfe für das AStA-Büro wird nicht weiter eingeplant.

Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
4101	Gesetzliche Beiträge *#1050 *#8850			0,00	Für Buchung von Nachzahlungsforderungen der Rentenversicherung
4110	Aufwandsentsch. Vorsitz (3)	17.687,09	19.992,00	19.992,00	unverändert
4111	Aufwandsentsch. Finanzreferat (4)	9.007,09	16.500,00	16.500,00	unverändert
4140	Aufwandsentsch. Thematische Referate (1)	60.688,38	78.768,00	78.768,00	unverändert
4150	Aufwandsentsch. Behindertenreferat (1)	10.484,56	13.128,00	13.128,00	unverändert
4151	Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat (1)	21.315,59	26.256,00	26.256,00	unverändert
4153	Aufwandsentsch. Frauenreferat (1)	10.294,49	13.128,00	13.128,00	unverändert
4154	Aufwandsentsch. Lesbenreferat (1)	6.634,79	13.128,00	13.128,00	unverändert
4155	Aufwandsentsch. Schwulenreferat (1)	10.186,98	13.128,00	13.128,00	unverändert
4156	Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (1)	10.339,63	13.128,00	13.128,00	unverändert
4157	Aufwandsentsch. Promovierendenreferat (1)	8.215,00	13.128,00	9.000,00	Anpassung an langjährige Praxis: AE 250€ pro Person pro Monat
4158	Aufwandsentsch. Referat für Black People, Indigenous People and People of Color (1)	10.419,60	13.128,00	13.128,00	unverändert
4159	Aufwandsentsch. INTA*-Referat	0,00	13.128,00	13.128,00	unverändert
4190	Aufwandsentsch. Beauftragungen (*#6125) (5)	62.200,00	90.000,00	70.000,00	Anpassung an mögliche Augaben bei max. 30x250€ für die verbleibenden Monate
4310	Aufwandsentsch. ASV-Vorsitz (2)	19.669,79	25.200,00	25.200,00	unverändert
4410	Aufwandsentsch. SP-Präsidium	4.200,00	4.800,00	4.800,00	unverändert
4420	Aufwandsentsch. SP-SchriftführerIn	1.920,00	2.400,00	2.400,00	unverändert
4430	Aufwandsentsch. Wahlausschuss SP/FSV/ASV-Wahlen	8.400,00	9.000,00	9.000,00	unverändert
4520	Aufwandsentsch. Redaktion SSP	360,00	720,00	720,00	unverändert
4530	Aufwandsentsch. GeschäftsführerIn SSP	180,00	360,00	360,00	unverändert
4540	Aufwandsentsch. Layout SSP	400,00	800,00	800,00	unverändert

Die Aufwandsentschädigungen für die Promovierendenvertretung werden an 250€ pro Monat für drei Personen angepasst. Der Titel der Aufwandsentschädigungen für Beauftragungen wird gesenkt, anhand einer konservativen Verrechnung der bisherigen Ausgaben und der Maßgabe, dass bis zu 30 Personen bis zu 250€ in den verbleibenden Monaten erhalten können.

Allgemeine Verwaltungsausgaben

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
5110	Allgemeine Verwaltungsausgaben [Bis NTH2022_2: Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs] *#1110 *#1120 *#1050 *#1140 *#7121 *#8850 (6)	5.467,18	75.000,00	70.000,00	Senkung aufgrund Schätzung anhand des temporären Rechnungsergebnisses
5111	Kosten Kassenführung, Buchaltung etc. (XXX)	24.356,59	0,00	0,00	unverändert
5115	Ausgaben für Honorar RechnungsprüferIn/KassenprüferIn	1.640,00	1.640,00	1.640,00	unverändert
5116	Ausgaben für Prozesskosten der Studierendenschaft (XXX)	0,00	0,00	0,00	unverändert
5117	Ausgaben für Versicherungen der Studierendenschaft (XXX)	6.714,95	0,00	0,00	unverändert
5118	Beiträge nach Sozialgesetzbuch (XXX)	3.734,38	0,00	0,00	unverändert
5119	Ausgaben für Fortbildung der Angestellten (XXX)	726,26	0,00	0,00	unverändert
5120	Ausgaben für die Erstattung von Schlüsselpfand *#1120 (XXX)	1.240,00	0,00	0,00	unverändert
5121	Kosten der Rechtsberatung für Studierende	20.179,72	21.000,00	21.000,00	unverändert
5129	Ausgaben für Durchführung SP-Sitzungen und Ausschüsse	541,10	12.000,00	12.000,00	unverändert
5130	Kosten der Wahlen zu SP, FSV und ASV *#1050 *#8850 (XXX)	16.485,52	0,00	0,00	unverändert
5140	Beschaffung Inventar, Instandhaltung und kleine Baumaßnahmen *#1050*#1140/ *#7120/*#7121/*#8850 (XXX)	4.899,21	0,00	0,00	unverändert

Die Allgemeinen Verwaltungsausgaben wurden gesenkt, da die Kosten für die räumliche Umstrukturieren des AStA, insbesondere der Schaffung eines barrierearmen Plenumsraums, niedriger Ausgefallen sind, als erwartet wurde.

Wohnraumverwaltungsausgaben

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
5220	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 24 *#1220	50.478,65	54.000,00	54.000,00	unverändert
5230	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 8 *#1230	5.376,00	5.500,00	5.500,00	

Druckereiausgaben

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
5310	allgemeine/sonstige Ausgaben Druckerei	1.723,92	1.250,00	0,00	Schließung Druckerei
5320	Ausgaben für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die Druckerei	3.075,83	2.000,00	0,00	
5341	Ausgaben für die Instandhaltung von Geräten Druckerei	0,00	2.000,00	0,00	
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei	14.453,72	3.000,00	0,00	

Fahrzeugverleihausgaben

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
5417	Ausgaben für Abgaben und Versicherungen [Bis NTH2022_2: Ausgaben für die Versicherungen für Kfz]	10.627,22	15.000,00	15.000,00	unverändert
5418	Ausgaben für die öffentlichen Abgaben für Kfz (XXX)	1.466,00	0,00	0,00	unverändert
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	9.100,05	24.000,00	24.000,00	unverändert
5440	Ausgaben für die Beschaffung und Instandhaltung von Kfz [Bis NTH22_2: Ausgaben für die Beschaffung von Kfz] *#7154 *#3154	0,00	15.000,00	15.000,00	unverändert
5441	Ausgaben für die Instandhaltung von Kfz *#7154	3.733,50	0,00	0,00	unverändert
5450	Ausgaben für Fahrräder			25.057,75	Für voraussichtliche Umsetzung: Vertrag Tretty

Für die Einführung eines Fahrradverleihs für Studierende ab Oktober wurde der Betrag des teuersten Angebots mit voraussichtlichen Chancen der Annahme angesetzt.

Ausgaben für Beitragserstattungen, Rechtsschutz und Darlehen

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
5510	Erstattungen Semesterbeiträge *#7191 *#3191	24.526,54	50.000,00	50.000,00	unverändert
5520	Ausgaben für Rechtshilfe für Studierende laut SP-Beschluss *# 1116	2.366,18	10.000,00	10.000,00	
5590	Ausgaben für Sozial-, Schwangerschafts- und Examensdarlehen [Bis NTH2022_2: Ausgaben für die Gewährung von Darlehen] *#7191 *#3191	37.810,54	125.000,00	125.000,00	
5592	Ausgaben für die Gewährung von Sozialdarlehen *#7192	52.251,54	0,00	0,00	

Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
5645	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterspiegel	7,80	1.500,00	1.500,00	unverändert
5646	Ausgaben für Druckkosten Semesterspiegel *#1648	6.238,10	8.000,00	8.000,00	
5647	Zeilengeld/Bildhonorar freie MitarbeiterInnen Semesterspiegel	0,00	100,00	100,00	
5670	Ausgaben für Ersti-Info *#6115	13.967,59	12.500,00	12.500,00	
5671	Annoncen in Medien	1.688,90	3.000,00	3.000,00	

Ausgaben für Beiträge

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
5810	Ausgaben für Beiträge	2.850,30	4.000,00	4.000,00	unverändert
5830	Ausgaben für überregionale Vernetzung	6.174,23	3.300,00	4.500,00	Berücksichtigung der Erhöhung der Beiträge zum Landes-ASten-Treffen

Die vom Landes-ASten-Treffen beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde berücksichtigt.

Ausgaben der Vertretungen

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
6110	Ausgaben für Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#2110	622,76	700,00	700,00	unverändert
6111	Ausgaben für Reisekosten	282,30	500,00	500,00	unverändert
6114	Ausgaben für den Einkauf von Medien	390,26	500,00	500,00	unverändert
6115	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit *#5670	26.702,42	45.000,00	50.000,00	Anpassung wegen AStA-Website
6120	Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft *# 2120	14.330,70	40.000,00	40.000,00	unverändert
6125	Ausgaben für Projektförderungen (*#4190)	12.617,22	25.000,00	25.000,00	unverändert
6132	Ausgaben Internationales Sommerfest *#2132	0,00	15.000,00	15.000,00	unverändert
6140	Ausgaben für sonstige Projekte *#2140	20.814,64	21.000,00	35.000,00	Einrichtung Puffer
6150	Ausgaben des Behindertenreferates *# 2150	4.486,42	5.000,00	5.000,00	unverändert
6153	Ausgaben des Frauenreferates *#2153	5.805,94	5.000,00	5.000,00	unverändert
6154	Ausgaben des Lesbenreferates *#2154	3.410,88	5.000,00	5.000,00	unverändert
6155	Ausgaben des Schwulenreferates *#2155	3.999,54	5.000,00	5.000,00	unverändert
6156	Ausgaben des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#2156	4.443,17	5.000,00	5.000,00	unverändert
6157	Ausgaben des Promovierendenreferates *#2157	2.559,83	5.000,00	5.000,00	unverändert
6158	Ausgaben des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color *#2158	1.520,83	5.000,00	5.000,00	unverändert
6159	Ausgaben des INTA*-Referats *#2159	98,00	5.000,00	5.000,00	unverändert
6160	Sonderausgaben Autonome Referate *#2160	731,36	10.000,00	10.000,00	unverändert

Für die Programmierung der AStA-Website wurden der Titel für Öffentlichkeitsarbeit erhöht. Ferner laufen Projekte mit Einzelpersonen auch bei Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit nun über den Titel für sonstige Projekte. Da weitere Ausgaben hinzu gekommen sind und weitere hinzukommen können, erhält dieser Titel einen Puffer, der nächstes Jahr reduziert werden kann.

Ausgaben der ASV

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
2310	Ausgaben für die ASV *#2310	3.833,24	6.000,00	6.000,00	unverändert

Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
6420	Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen *# 2120	12.912,21	25.000,00	30.000,00	Anpassung an erhöhte Nachfrage beim Haushaltsausschuss
6421	Ausgaben für regelmäßige Kooperationsprojekte	6.533,24	11.000,00	11.000,00	unverändert

Die Ausgaben für Externe, insbesondere Hochschulgruppen, haben nach der Corona-Pandemie nun wieder zu genommen. Ausgaben nach dem Titel 6420 bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Studierendenparlaments, sowie bei Ausgaben über 1.000 € der Zustimmung des Studierendenparlaments selbst.

Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz – Teil 1

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
6602	Ausgaben des FSR Sprachwissenschaft *#	855,62	792,00	783,00	aktualisiert
6604	Ausgaben des FSR Anglistik/Amerikanistik *#	4.620,33	2.482,50	2.380,50	aktualisiert
6605	Ausgaben des FSR Lehramtsausbildung Berfuskolleg *# [bis NTH 20_2: Ausgaben des FSR IBL]	725,79	783,00	825,00	aktualisiert
6606	Ausgaben des FSR Biologie *#	3.986,69	3.807,00	3.742,50	aktualisiert
6607	Ausgaben des FSR Byzantinistik *#	0,00	780,00	781,50	aktualisiert
6608	Ausgaben des FSR Chemie *#	4.307,98	3.441,00	3.109,50	aktualisiert
6610	Ausgaben des FSR Pädagogik *#	3.569,93	2.980,50	2.799,00	aktualisiert
6612	Ausgaben des FSR Social Anthropology *#	36,32	861,00	844,50	aktualisiert
6614	Ausgaben des FSR Ev. Theologie *#	1.407,38	2.116,50	1.959,00	aktualisiert
6616	Ausgaben des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	4.569,16	2.647,50	2.560,50	aktualisiert
6617	Ausgaben des FSR Geoinformatik *#	561,94	1.048,50	1.038,00	aktualisiert
6618	Ausgaben des FSR Geowissenschaften *#	1.357,71	1.248,00	1.192,50	aktualisiert
6620	Ausgaben des FSR Geophysik *#	1.282,86	1.294,50	1.131,00	aktualisiert
6622	Ausgaben des FSR Germanistik *#	4.747,63	3.316,50	3.223,50	aktualisiert
6624	Ausgaben des FSR Geschichte *#	3.049,19	3.094,50	2.842,50	aktualisiert
6626	Ausgaben des FSR Hebammenwissenschaft *#		750,00	0,00	Gründung ausgeblieben
6628	Ausgaben des FSR Indogermanistik *#	0,00	756,00	756,00	unverändert / ZWA hat keine Zahlen veröffentlicht, weil keine Wahl stattgefunden hat

Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz – Teil 2

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
6629	Ausgaben des FSR Islamische Theologie *#	1.591,31	1.461,00	1.273,50	aktualisiert
6630	Ausgaben des FSR Islamwissenschaften *#	229,82	921,00	880,50	aktualisiert
6631	Ausgaben des FSR Judaistik *#	0,00	750,00	0,00	Gründung ausgeblieben
6632	Ausgaben des FSR Jura *#	8.958,29	8.049,00	7.770,00	aktualisiert
6634	Ausgaben des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	1.357,15	859,50	846,00	aktualisiert
6635	Ausgaben des FSR Kath. Theologie *#	3.568,54	2.647,50	2.427,00	aktualisiert
6636	Ausgaben des FSR Klassische Philologie *#	2.103,92	952,50	934,50	aktualisiert
6639	Ausgaben des FSR Kultur- und Sozialanthropologie *#	1.216,41	1.018,50	952,50	aktualisiert
6642	Ausgaben des FSR Kunstgeschichte *#	353,47	1.138,50	1.110,00	aktualisiert
6644	Ausgaben des FSR Mathematik/Informatik *#	4.234,70	4.114,50	3.805,50	aktualisiert
6646	Ausgaben des FSR Medizin *#	2.793,70	4.522,50	4.578,00	aktualisiert
6647	Ausgaben des FSR Musikhochschule *#	2.763,46	1.407,00	1.341,00	aktualisiert
6648	Ausgaben des FSR Musikpädagogik *#	186,93	981,00	949,50	aktualisiert
6650	Ausgaben des FSR Musikwissenschaft *#	1.259,09	933,00	901,50	aktualisiert
6652	Ausgaben des FSR Niederlandistik *#	1.149,71	1.336,50	1.233,00	aktualisiert
6654	Ausgaben des FSR Skandinavistik [Bis NTH22_2: Ausgaben des FSR Nordistik] *#	350,29	852,00	841,50	aktualisiert
6656	Ausgaben des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	69,35	910,50	873,00	aktualisiert

Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz – Teil 3

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
6658	Ausgaben des FSR Pharmazie *#	2.387,50	2.137,50	2.112,00	aktualisiert
6660	Ausgaben des FSR Philosophie *#	5.319,03	1.680,00	1.654,50	aktualisiert
6662	Ausgaben des FSR Physik *#	4.766,27	3.525,00	3.087,00	aktualisiert
6664	Ausgaben des FSR Politikwissenschaft *#	6.367,16	2.463,00	2.371,50	aktualisiert
6666	Ausgaben des FSR Lehramt GHR *#	5.016,57	3.724,50	3.606,00	aktualisiert
6667	Ausgaben des FSR Lehramt Sonderpädagogik *# (XXX)		750,00	0,00	Gründung ausgeblieben
6668	Ausgaben des FSR Psychologie *#	3.728,50	2.503,50	2.424,00	aktualisiert
6670	Ausgaben des FSR Kommunikationswissenschaft *#	1.125,64	1.740,00	1.677,00	aktualisiert
6671	Ausgaben des FSR Religionswissenschaft *#	750,97	835,50	828,00	aktualisiert
6672	Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik [Bis NTH22_2: Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik] *#	1.815,55	1.765,50	1.615,50	aktualisiert
6673	Ausgaben des FSR Sinologie *#	567,62	895,50	885,00	aktualisiert
6674	Ausgaben des FSR Soziologie *#	2.206,17	1.461,00	1.452,00	aktualisiert
6676	Ausgaben des FSR Sport *#	1.102,78	2.233,50	2.059,50	aktualisiert
6678	Ausgaben des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	1.156,56	921,00	916,50	aktualisiert
6680	Ausgaben des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	0,00	798,00	783,00	aktualisiert
6682	Ausgaben des FSR Interdisziplinäre Studien Politik, Wirtschaft und Recht [Bis NTH22_2: Ausgaben des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht] *#	280,00	1.728,00	1.636,50	aktualisiert
6684	Ausgaben des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	4.967,89	8.713,50	8.464,50	aktualisiert

Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz – Teil 4

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
6686	Ausgaben des FSR Zahnmedizin *#	977,80	1.948,50	1.885,50	aktualisiert
6690	Ausgaben für die Fachschaftenkonferenz *#	13.619,57	20.000,00	20.000,00	unverändert
6691	Ausgaben der Fachschaftenbeauftragten *#		500,00	500,00	unverändert
6699	Sonderausgaben Fachschaften *#3166 *#7166	10.440,92	10.000,00	10.000,00	unverändert

Die Budgets der Fachschaften wurden anhand der Veröffentlichten Zahlen des ZWAs bezüglich Studierender im Erstfach je Fachschaft bemessen. Die Fachschaften erhalten 750€ sowie 1,50€ pro Studi im Erstfach. Da die Fachschaften Jüdische Studien, Lehramt Sonderpädagogik und Hebammenwissenschaft nicht rechtzeitig vor den Wahlen in die Satzung der Studierendenschaft aufgenommen worden sind, werden ihnen für dieses Haushaltsjahr keine Mittel eingeplant.

Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben im Rahmen von Darlehen, Niederschlagungen

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
7110	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	180.000,00	0,00	0,00	unverändert
7121	Zuführung an Erneuerungsrücklage IT *#5140	0,00	0,00	0,00	unverändert
7124	Zuführungen an Rücklage Frauenstr.24	0,00	0,00	0,00	unverändert
7153	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Druckerei *#5340 *#5341	0,00	0,00	0,00	unverändert
7154	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Bulliverleih *#5440 *#5441	0,00	0,00	0,00	unverändert
7166	Zuführung an Rücklage Fachschaften *#3166 *#6699	0,00	0,00	0,00	unverändert
7191	Zuführung an Rücklage für Soziales *#5590 *#5510		175.000,00	75.000,00	Anpassung an Grundlage: Berücksichtigung Krisenfonds
7310	Ausgaben für Zinsen	0,00	0,00	0,00	unverändert
7500	Niederschlagung der Verfolgung von Forderungen	371,22	10.000,00	10.000,00	unverändert

Da der Krisenfonds momentan über eine halbe Millionen Euro enthält und somit weitaus erfolgreicher funktioniert, als Ende letzten Jahres bei der Haushaltsplanaufstellung absehbar war, muss die Rücklage für Soziales vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten der Studierendenschaft angepasst werden.

Rückstellungen, Überträge auf neues Haushaltsjahr

Titel	Bezeichnung	RE2022_VORL	H2023	NTH Entwurf	Bemerkung
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *# 5140 *#1050 *#4101	0,00	8.996,32	0,00	Zuführung von Geldern für Inventar nicht notwendig
8910	Überschuss allgemeine Zwecke	-5.785,13	0,00	0,00	unverändert

Nach Abschluss der Umbauten im AStA ist eine Erhöhung der Rückstellungen für Inventar nicht länger notwendig.

Absender

AV CHERUSCIA
Steinfurter Str. 43
48149 Münster

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Die Akademische Verbindung

Cheruscia
Münster
im CV

Satzung
der Akademischen Verbindung CHERUSCIA
zu Münster im CV

Artikel 1

Die Akademische Verbindung Cheruscia (AV Cheruscia) ist eine farbentragende, katholische deutsche Studentenverbindung. Sie gehört dem Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) an.
Sie bekennt sich zu den Grundsätzen
RELIGIO, SCIENTIA, AMICITIA und PATRIA.
Sie verwirft den Zweikampf.
Die AV Cheruscia ist ein nichtrechtsfähiger Verein mit Sitz in Münster.

Artikel 2

Die AV Cheruscia bezweckt, ihre Mitglieder in ihrer katholischen Haltung zu festigen, sie in ihrem wissenschaftlichen Streben zu fördern, Freundschaft unter ihnen zu begründen und zu erhalten, gemeinschaftliche Lebensgestaltung und studentischen Frohsinn zu pflegen.
Die AV Cheruscia erwartet von ihren Mitgliedern gegenseitige Rücksichtnahme in allen Lebenslagen und die Bereitschaft zur Mitverantwortung in Kirche, Staat, Gesellschaft und Universität.

Artikel 3

Der Wahlspruch der AV Cheruscia lautet: "TREU-FEST-WAHR".
Die Burschenfarben sind: violett-weiß-schwarz.
Die Fuchsenfarben sind: schwarz-weiß-schwarz.
Die Farbe der Mütze ist weiß.
Das Tragen der Farben soll das Zusammengehörigkeitsgefühl ihrer Mitglieder und das Bekenntnis zu den Grundsätzen der AV Cheruscia stärken.

Artikel 4

Die AV Cheruscia gliedert sich in die aktive Verbindung (Aktivitas) und den Altherrenverband (AHV).
Die Aktivitas ist der Zusammenschluss der studierenden Mitglieder und Verkehrsgäste.
Der AHV ist der Zusammenschluss der ehemaligen studierenden Mitglieder (Alte Herren) und der Ehrenmitglieder

Artikel 5

Die Aktivitas und der AHV regeln ihre Angelegenheiten jeweils selbständig. Dabei haben sie das Gesamtinteresse der Verbindung zu wahren.
Der Vorstand der Aktivitas führt deren Geschäfte, der des AHV dessen Geschäfte.

Artikel 6

Der Vorstand der Aktivitas besteht aus fünf Mitgliedern: Senior, Consenior, Fuchsmajor, Schriftführer und Kassierer. Der Vorstand hat für die Einhaltung der Satzung und Geschäftsordnung der Verbindung zu sorgen.

Artikel 7

Der Vorstand des Altherrenverbandes besteht aus mindestens den folgenden Mitgliedern: Philistersenior, Philisterconsenior, Philisterschriftführer und Philisterkassenwart.
Der Vorstand kann durch mehrere Beisitzer ergänzt werden. Näheres regelt die GO. Die Aufgaben des GVB und des Chronisten sind dem Philisterschriftführer zugeordnet und können an Beisitzer delegiert werden.

Artikel 8

Die Mitglieder der Verbindung haben folgenden Status:

I. Ordentliche Mitglieder

a) Aktive, und zwar
Füchse, Burschen, Bandinhaber und
zeitweilige Mitglieder.

b) Alte Herren, und zwar
Urphilister und Bandphilister.

II. Außerordentliche Mitglieder
Ehrenmitglieder, Bandphilister h.C.
und Verkehrsgäste.

Artikel 9

Die beratenden und beschließenden Organe der Verbindung sind die Mitgliederversammlungen. Für die Aktivitas:
Der allgemeine Convent (AC) als Versammlung aller studierenden Mitglieder (Aktive) und Verkehrsgäste.
Der Burschenconvent (BC) als Versammlung der geburschten studierenden Mitglieder.
Für den Altherrenverband: der Altherrenconvent (AHC) als Versammlung aller Alter Herren.
Für die Gesamtverbindung: Der Cumulativconvent (CC) als Versammlung aller Mitglieder der Verbindung.

Artikel 10

Im Falle der Auflösung der Verbindung „Akademische Verbindung Cheruscia“ fällt ihr Vermögen an den Studentenwohnheim Cheruscerhaus e.V.

Artikel 11

Der Vorrang des Cartellrechtes gem. Art. 16 der Cartellordnung bleibt unberührt.

Artikel 12

Zur Änderung dieser Satzung ist jeweils eine 3/4-Mehrheit des BC, AHC und CC erforderlich.
Zur Auflösung der Verbindung oder der aktiven Verbindung ist die Zustimmung von 4/5 aller ordentlichen Mitglieder und zur Auflösung des Altherrenverbandes ist die Zustimmung von 4/5 aller Alten Herren erforderlich.

Artikel 13

Diese Satzung ist auf dem CC vom 28.08.2021 beschlossen worden.
Sie tritt am folgenden Tag in Kraft.
Alle vorherigen Fassungen der Satzung treten am gleichen Tage außer Kraft.

Münster, den 28.08.2021

gez.
Matthias Krämer
Philistersenior
(bis 28.08.2021)

gez.
Thorsten Geuting
Philistersenior
(ab 28.08.2021)

gez.
Sebastian Schliwa
Senior

Geschäftsordnung
der Akademischen Verbindung Cheruscia zu Münster im CV

I. Die Mitgliedschaft

1. Erwerb und Verlust

§ 1

Die Mitgliedschaft in der Akademischen Verbindung Cheruscia (AV Cheruscia) kann erworben werden

a) als dauernde Mitgliedschaft
- durch Rezeption als Fuchs
- durch Bandverleihung an einen geburschten Cartellbruder
- durch Ernennung zum außerordentlichen Mitglied
- durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- durch Wiederaufnahme nach freundschaftlicher Entlassung gem. § 3 und ggf. § 59 GO.

b) als zeitweilige Mitgliedschaft durch Meldung eines Cartellbruders gem. Art. 41 CO

c) als vorläufige Mitgliedschaft durch Aufnahme als Verkehrsgast

§ 2

Die Mitgliedschaft endet

a) durch Tod
b) durch Erlöschen des Meldeverhältnisses
c) durch Austritt
d) durch freundschaftliche Entlassung
e) durch Ausschluss

§ 3

Ein Fuchs kann auf eigenen Antrag oder auf Antrag des BC mit 2/3-Mehrheit des BC freundschaftlich entlassen oder ausgeschlossen werden.
Nur im Falle der freundschaftlichen Entlassung darf eine andere Cartellverbindung den so entlassenen Fuchs aufnehmen.
Ein geburschtes Mitglied, dem das Verbleiben in der Verbindung unmöglich geworden ist, kann nur auf schriftliches Gesuch hin mit 2/3-Mehrheit des BC bzw. des AHC freundschaftlich entlassen werden.
Über eine Wiederaufnahme entscheidet der BC bzw. der AHC mit 2/3-Mehrheit.
Ein geburschtes Mitglied, das ohne diese Genehmigung austritt, gilt als dauernd ausgeschlossen (dimissio in perpetuum).

§ 4

Der Ausschluss ist entweder ein dauernder Ausschluss (d.i.p.) oder einer auf eine bestimmte (d.a.t.c.) oder auf unbestimmte (d.a.t.i.) Zeit.

2. Ordentliche Mitglieder

a) Allgemeines

§ 5

Die AV Cheruscia kann nur vollimmatrikulierte, männliche, katholische Studierende als ordentliche Mitglieder aufnehmen.

§ 6

Urcheruscer ist, wer bei der AV Cheruscia geburscht worden ist oder wer als Urmitglied der AV Arminia zu Münster zur AV Cheruscia übergetreten ist. Bandinhaber der Verbindung ist, wer als studierender Cartellbruder das Cheruscerband auf Dauer erhalten hat.

b) Der Fuchs

§ 7

Der Antrag zur Aufnahme in die Verbindung ist schriftlich zu stellen. Der BC entscheidet über die Aufnahme mit 2/3-Mehrheit. Vom Aufnahmebeschluss an darf der Aufgenommene das Fuchsenband tragen. Er wird vom Senior zur Wahrung des Conventsgeheimnisses verpflichtet.
Bei nächster Gelegenheit, also auf einer im Semesterprogramm vermerkten Kneipe oder einem Kommers, verleiht der Senior dem Aufgenommenen das Fuchsenband in feierlicher Form.
Fortan hat der Fuchs auf dem AC Sitz- und Stimmrecht.

§ 8

Jeder Fuchs hat sich möglichst bald nach der Aufnahme einen Leibburschen zu wählen.
Verlässt der Leibbursch Münster als Wohn- und Studienort vor der Burschung seines Leibfuchsen, so hat der Fuchs grundsätzlich einen anderen Leibburschen zu wählen. Ausnahmsweise kann auf Wunsch des Fuchsen der BC mit einfacher Mehrheit beschließen, dass das Leibverhältnis fortbesteht. Tritt der Leibbursch aus der Verbindung aus, hat der Fuchs innerhalb eines Semesters einen neuen Leibburschen zu wählen.
Das Leibverhältnis wird dem AC angezeigt.
Der Fuchs wird auf dem BC durch seinen Leibburschen oder den Fuchsmajor vertreten.

§ 9

Der Fuchs hat den Weisungen des Fuchsmajors Folge zu leisten. Er muss an den Fuchsenstunden und an allen Veranstaltungen der Verbindung teilnehmen, sofern nichts anderes bestimmt ist oder der Senior oder der Fuchsmajor ihn aus wichtigem Grunde von der Pflicht zur Teilnahme befreit hat.

c) Der Bursch

§ 10

Burschen sind vollberechtigte ordentliche Mitglieder der Verbindung.

Frühestens nach zwei Farbensemestern nach der Aufnahme bei der AV Cheruscia entscheidet der BC auf Antrag des Fuchsmajors oder Leibburschen mit 2/3-Mehrheit, ob der Fuchs zur Burschungsprüfung zugelassen wird.
Mit dem Bestehen der Burschungsprüfung erlangt der Fuchs Stimmrecht auf dem BC.
Der Senior hat die Burschung bei nächster Gelegenheit, also auf einer im Semesterprogramm vermerkten Kneipe oder einem Kommers in feierlicher Form vorzunehmen.

§ 11

Aktive Burschen haben an allen hochoffiziellen und offiziellen Veranstaltungen - AHC ausgenommen - teilzunehmen.
Inaktive Burschen haben an allen hochoffiziellen Veranstaltungen und an den Conventen - AHC ausgenommen - teilzunehmen.
Auf Antrag kann ein Bursch nach dem 6. Farbensemester durch einfache Mehrheit des BC zum Inaktiven erklärt werden. Als Farbensemester zählen die Fuchsen und Burschensemester. Von dieser Regelung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden, z.B. wenn sich das Mitglied in der Vorbereitung auf die 1.Juristische Staatsprüfung oder im Praktischen Jahr des Medizinstudiums befindet.

d) Der Bandinhaber

§ 12

Einem Cartellbruder, der als zeitweiliges Mitglied (ZM) der Verbindung angehört und großes Interesse und tatkräftige Mitarbeit am Verbindungsleben gezeigt hat, kann der CC auf Antrag des BC das Cheruscerband auf Dauer verleihen. Sowohl der Antrag als auch die Verleihung bedürfen einer 2/3-Mehrheit des jeweiligen Convents.

Mit der Bandverleihung, die in feierlicher Form auf einer im Semesterprogramm vermerkten Kneipe oder einem Kommers vorgenommen werden soll, wird der Cartellbruder Bandinhaber der AV Cheruscia und steht einem Urcheruscer gleich.

e) Der Alte Herr – Philister

§ 13

Jeder Bursch, der nach dem erfolgreichen Abschluss die Hochschule verlassen hat, wird mit dem Beginn des folgenden Kalenderjahres Alter Herr (Philister).

Der Bursch, der sein Studium ohne akademischen Abschluss abgebrochen hat, kann auf Antrag philistriert werden, wenn er eine andere berufliche Ausbildung abgeschlossen und er eine angemessene Lebensstellung erreicht hat. Im Einzelfall kann von dem Erfordernis der anderen beruflichen Ausbildung abgesehen werden. Im dritten Jahr nach Abbruch seines Studiums hat der Vorstand der Aktivitas ihn aufzufordern, den Antrag auf Philistrierung zu stellen und seine angemessene Lebensstellung darzulegen.
Geschieht das nicht innerhalb eines Jahres, hat der Vorstand der Aktivitas die Entlassung zu betreiben.
Kommt es zur Entlassung, weil der Bursch noch keine angemessene Lebensstellung erreicht hat, so ist er darauf hinzuweisen, dass er einen Wiederaufnahme- und Philistrierungsantrag stellen kann, wenn er eine angemessene Lebensstellung erreicht hat

Eine Philistrierung nach Abs. 2 bedarf der Zustimmung einer einfachen Mehrheit des AHC und CC.

Mit der Philistrierung wird der Alte Herr gleichzeitig Mitglied des Studentenwohnheim Cheruscerhaus e.V.

Niemand darf philistriert werden, solange ein Ehrenstrafverfahren gegen ihn anhängig ist.

Ein Bandinhaber darf bei der AV Cheruscia erst philistriert werden, wenn er bei seiner Urverbindung philistriert worden ist (Art. 65 CO). Er wird Bandphilister.

3) Außerordentliche Mitglieder

a) Das Ehrenmitglied

§ 14

Die Verbindung kann auf einstimmigen Vorschlag des AHV-Vorstandes und nach Beschluss des AHC und CC mit 3/4-Mehrheit jemanden zum Ehrenmitglied ernennen, der sich besondere Verdienste um die AV Cheruscia erworben hat und sich zu den Grundsätzen der Verbindung und des CV bekennt.
Vor der Ernennung ist der Vorsitzende des CV-Altherrenzirkels am Wohnort des zu Ehrenden zu hören und die Zustimmung des Vorstands des CV-Altherrenbundes einzuholen (Art. 35 Abs. 3 CO).
Einem philistrierten Cartellbruder kann die Verbindung das Cheruscerband verleihen, der sich um die AV Cheruscia verdient gemacht hat.
Der CC beschließt auf Vorschlag des AHC darüber mit 3/4-Mehrheit.
Der so Geehrte ist Bandphilister h.c.

§15

Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Alten Herren. Sie sind von der Beitragspflicht befreit und nicht verpflichtet, dem Studentenwohnheim Cheruscerhaus e.V. beizutreten.

b) Der Verkehrsgast

§ 16

Der BC kann mit 2/3-Mehrheit eine Person als Verkehrsgast zulassen, die zwar nicht alle Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft bei der AV Cheruscia erfüllt, aber am Leben der Verbindung interessiert und bereit ist, sich für die Verbindung einzusetzen.
Der Verkehrsgast ist zur Teilnahme an allen Veranstaltungen mit Ausnahme der Convente berechtigt.
Nach Cartellrecht kann die vorläufige Mitgliedschaft in eine dauernde Mitgliedschaft überführt werden (Art. 36 CO).

4) Das Ehrenband

§ 17

Für besondere Verdienste verleiht die Verbindung einem Bundesbruder auf Beschluss des CC, der mit 3/4-Mehrheit gefasst sein muss, das mit dem Wahlspruch der AV Cheruscia in Gold bestickte Burschenband als Ehrenband „Goldenes Band".
Die AV Cheruscia verleiht jedem Mitglied, das der Verbindung 100 Semester lang angehört, als 100-Semesterband ein Burschenband, auf dem in Silberbuchstaben „100 Semester" gestickt ist.

II. Die Organe der Aktiven Verbindung (ohne Convente)

1) Der Vorstand

a) Allgemeines

§ 18

Der vorletzte BC eines Semesters als Wahlconvent (WC) wählt in geheimer Wahl unter dem Vorsitz des an Farbensemestern ältesten Burschen die Mitglieder des Vorstandes (Chargen) für das folgende Semester.
Für die Wahl des Seniors, des Fuchsmajors und des Conseniors ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Für die übrigen Chargen genügt die einfache Mehrheit.
Die Wahl wird in folgender Reihenfolge vorgenommen:

a) Senior,
b) Fuchsmajor,
c) Consenior,
d) Schriftführer,
d) Kassierer.

Jeder Bursch ist verpflichtet, die Wahl anzunehmen. Ausnahmsweise kann der WC mit der für die Wahl des Amtes vorgesehenen Mehrheit einen Grund anerkennen, der den Burschen an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindert.

§ 19

Die Entlastung des Vorstandes erfolgt auf dem letzten BC des Semesters als Dechargierungsconvent (DC). Sie erfolgt unter dem Vorsitz des nach Farbensemestern ältesten Burschen in umgekehrter Reihenfolge gegenüber der Wahl.
Vor der Entscheidung über die Entlastung einer jeden Charge hat die Entlastungskommission über die Amtsführung der Chargen zu berichten und einen Vorschlag zur Entlastung zu machen.
Ein Vorstandsmitglied wird entweder entlastet oder nicht entlastet. Bei ganz besonders hervortretenden Leistungen einer Charge kann der DC „mit Dank und Anerkennung“ entlasten.
Der Entlastete darf das Chargenzeichen in Klammern führen – s. auch § 36

§ 20

Die Amtszeit des gewählten Vorstands der Aktivitas beginnt mit der Übergabe der Chargen am Ende des hochoffiziellen Teils der Semesterschlusskneipe des abgelaufenen Semesters.
Die Amtseinführung des neuen Vorstandes erfolgt unverzüglich durch den alten Vorstand.
Der Vorstand der Aktivitas stellt in Zusammenarbeit mit dem AHV Vorstand das Semesterprogramm auf, das spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn allen Alten Herren und ortsabwesenden Aktiven zuzusenden ist.
Zeitgleich ist ein Semesterprogramm in digitaler Form zugänglich zu machen.
Die Chargen regeln ihre Zusammenarbeit eigenständig.

b) Der Senior

§ 21

Der Senior leitet die Aktivitas und vertritt sie nach außen.
Der Senior unterzeichnet die hinausgehenden Schreiben der Verbindung und die genehmigten Protokolle.
Er überwacht die Tätigkeit der Conchargen und Funktionäre und hat stets den Vorsitz, soweit nichts anderes bestimmt ist. Führt den Vorsitz ein anderes Vorstandsmitglied, so steht dem Senior jederzeit das Recht zu, den Vorsitz zu übernehmen.
Er kann andere Chargen beauftragen, einzelne Veranstaltungen vorzubereiten.
Er hat mindestens einmal im Semester an einer Fuchsenstunde teilzunehmen.
Der Senior hat dafür zu sorgen, dass das Semester nicht mit Schulden abschließt. Er hat einen durch eigene schuldhafte Pflichtverletzungen entstandenen Schaden oder Kassenfehlbetrag zu ersetzen.
In den Semesterferien kann der Senior Aufgaben an Burschen delegieren.
Er berichtet auf dem 1. BC des neuen Semesters über Ereignisse in den Semesterferien.

§ 22

Der Senior ist dafür verantwortlich, dass Conventsbeschlüsse ordnungsgemäß bekannt gemacht und durchgeführt werden. In dringenden Fällen kann er mit Zustimmung der übrigen Chargen vorläufig auch gegen einen Beschluss des AC oder BC handeln, wenn sich die Sachlage geändert hat.
Die vorläufige Maßnahme bedarf der Genehmigung durch einfache Mehrheit des nächsten AC bzw. BC.

§ 23

Der Senior ist befugt,

a) Veranstaltungen offiziell zu machen,
b) Mitglieder von einzelnen Veranstaltungen auf Grund eines vorherigen Antrages zu beurlauben,
c) Mitglieder oder Gäste wegen ungebührlichen Benehmens von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen
d) Eine Kneipe zu schließen oder einen Convent aufzuheben.

§ 24

Der Senior verfasst am Ende des Semesters einen schriftlichen Bericht über das Verbindungsleben des abgelaufenen Semesters und verliest diesen auf dem nächsten CC. Der Bericht soll unter anderem wichtige Beschlüsse der Convente und personelle Veränderungen in der Aktivitas enthalten.
Der Bericht ist dem Philistersenior zu übergeben.

§ 25

Der Consenior bereitet die gesellschaftlichen Veranstaltungen vor und leitet sie. Er führt die Liste der Couleurdamen und lädt sie ein. Auf dem Convent führt er die Rednerliste und stellt Anträge im Namen des Vorstandes.
Der Consenior ist verantwortlich für das couleurmäßige Auftreten der Mitglieder und muss sie auf Fehler im Verhalten aufmerksam machen.
Der Consenior vertritt den Senior; er wird vom Schriftführer vertreten.

d) Der Fuchsmajor

§ 26

Der Fuchsmajor führt die Keilgäste und Füchse in die Verbindung und den Cartellverband ein, unterrichtet sie über die Prinzipien und Geschichte der AV Cheruscia und des Cartellverbandes sowie den Comment. Dazu hält er wöchentlich eine Fuchsenstunde ab.
Er führt die Liste der Keilgäste und lädt sie zu den Veranstaltungen ein.
Der Fuchsmajor soll mindestens im 4. Couleursemester stehen.
Der Fuchsmajor vertritt den Kassierer; er wird vom Senior vertreten.

e) Der Schriftführer

§ 27

Der Schriftführer führt den Schriftwechsel der Aktivitas, soweit dieser nicht anderen Chargen obliegt.
Er ist darüber hinaus für den Briefkasten des Verbindungshauses, die Klingelschilder, Aktivenwand, Aktivenliste und das Gästebuch zuständig. Er betreut die Mitgliederkartei der Aktivitas, das Anschriftenverzeichnis der Verbindung in Zusammenarbeit mit dem Philisterschriftführer und dem Berichterstatter für das CV-Gesamtverzeichnis (GVB) sowie das Archiv der Aktivitas.

Der Schriftführer lädt die Mitglieder zu jedem Convent unter Angabe der Tagesordnung (TO) ein. Er führt auf den Conventen der Aktivitas das Protokoll, das er auf dem nächsten Convent vorzulesen und nach Genehmigung vom Senior unterzeichnet im Archiv aufzubewahren hat.

Der Schriftführer hat als HÖR die Aktivitas über Entwicklungen der Hochschulpolitik zu unterrichten und ist Ansprechpartner für die Hochschule.

Der Schriftführer vertritt den Consenior; er wird vom Kassierer vertreten.

f) Der Kassierer

§ 28

Der Kassierer zieht die Beiträge der Mitglieder der Aktivitas ein, ist für die Beschaffung und Rechnungslegung der Getränke zuständig und verwaltet das Semesterbudget. Dazu führt er folgende Bücher und Sammlungen:

a) Hauptbuch mit Einnahmen und Ausgaben
b) Beitragskonten der einzelnen Mitglieder
c) Mappe mit unbezahlten Rechnungen
d) Mappe der Quittungen mit fortlaufender Nummerierung

Im Rahmen seiner Amtsführung darf der Kassierer Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von zwei Semesterbeiträgen des letzten Semesters tätigen.
Für höhere Ausgaben bedarf er der Zustimmung des Seniors.
Vor Conventsbeschlüssen, die Ausgaben verursachen, muss er gehört werden.
Der Kassierer erstattet auf jedem AC seinen Kassenbericht.
Er haftet für Kassenfehlbeträge, soweit ihm ein Verschulden zur Last fällt.
Der Kassierer vertritt den Schriftführer; er wird vom Fuchsmajor vertreten.

2) Die Funktionäre

a) Der Thekenwart

§ 29

Der Thekenwart ist verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit der Theke und des Getränke- und Pfandkellers zuständig.

b) Der Bootshauswart

§ 30

Der Bootshauswart sorgt für die Instandhaltung des Bootshauses, des dazu gehörigen Grundstücks und der Boote sowie für die Einhaltung der Bootshausordnung.
Er hat Mängel am Bootshaus und Grundstück oder an der Einrichtung dem Vorstand des Studentenwohnheim Cheruscerhaus e.V. zu melden.
Der Bootshauswart wird für ein Jahr (zwei Semester) gewählt.

c) Der Couleurwart

§ 31

Der Couleurwart verwaltet die Couleurgegenstände und ist verantwortlich für deren ordentlichen Zustand

d) Der Hauswart

§ 32

Der Hauswart hat für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Er ist – unbeschadet der Aufgaben eines Hausmeisters – für die Schonung und Instandhaltung von Gebäude und Einrichtung zuständig. Schäden meldet er sofort dem Vorstand des Stundentenwohnheim Cheruscerhaus e.V.

e) Der Sportwart

§ 33

Der Sportwart fördert die sportlichen Veranstaltungen und die sportlichen Interessen der Verbindung.

3) Die Kommissionen

a) Die Kommission für die Burschungsprüfung

§ 34

Für die Burschungsprüfung wird eine Kommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht: dem Senior, dem Fuchsmajor, und dem Philistersenior.
Der Philistersenior wird bei Abwesenheit von einem anderen Alten Herrn vertreten.
Gemäß ihrer Vertretungsreihenfolge werden Senior und Fuxmajor bei Abwesenheit oder Ausschluss von ihren Conchargen vertreten. Sind allesamt abwesend oder ausgeschlossen, dürfen sie geburschte Vertreter bestimmen, sofern diese nicht selbst abwesend oder ausgeschlossen sind.

Von der Kommission ausgeschlossen ist derjenige, der mit dem zu prüfenden Fuchs in einem unmittelbaren Leibverhältnis steht.
Am Prüfungsgespräch können alle geburschten Mitglieder als Zuhörer unter Einhaltung der Kleiderordnung Plenis Coloribus teilnehmen.
Die Prüfung erstreckt sich im Regelfall auf folgende Bereiche:

a) Satzung und Geschäftsordnung der AV Cheruscia, CV-Verfassung – Senior –
b) Comment, korporationsstudentisches Umfeld, Geschichte Münsters – Fuchsmajor –
c) Geschichte der AV Cheruscia, des CV, der münsterischen Universität, Allgemeinwissen – Philistersenior -.

Die Prüfungskommission entscheidet sofort nach dem Prüfungsgespräch mit einfacher Mehrheit über das Bestehen der Burschungsprüfung und teilt dem Fuchsen das Ergebnis sogleich mit. Die Prüfungskommission kann Auflagen erteilen, die der Fuchs erfüllen muss, bevor er das Burschenband feierlich verliehen bekommt. Das Gesamtergebnis der Prüfung wird dem nächsten AC mitgeteilt.
Besteht der Fuchs die Burschungsprüfung nicht, so bestimmt die Kommission eine Frist für die Wiederholung der Prüfung.

b) Die Kassenprüfungskommission

§ 35

Die Kassenprüfungskommission hat die Amtsführung des Kassierers während des ganzen Semesters zu überprüfen und dem AC zwei Mal, auf dem letzten und vorletzten Convent des Semesters, darüber zu berichten.
Sie besteht aus zwei geburschten Mitgliedern, die auf dem 1. BC des Semesters gewählt werden.

c) Die Entlastungskommission

§ 36

Die Entlastungskommission hat die Geschäftsführung des Vorstands und der Funktionäre zu beobachten und auf dem vorletzten AC des Semesters einen schriftlichen Bericht zu geben. Dieser ist der Entscheidung über die Entlastung zu Grunde zu legen. Die Empfehlung zur Entlastung oder Nicht-Entlastung wird ausschließlich auf dem BC abgegeben.

III. Die Organe des Altherrenverbands

§ 37 Vorstand

Die Geschäfte des Altherrenverbandes (AHV) werden durch den Philistersenior (Phil-X), den Philisterconsenior (Phil-XX), den Philisterschriftführer (Phil-XXX) und den Philisterkassenwart (Phil-XXXX) geführt (geschäftsführender Vorstand). Diese werden von bis zu sechs gewählten Beisitzern unterstützt sowie – soweit vorhanden - dem Ehrenphilistersenior, dem Chronisten und dem Verbindungsseelsorger als Beisitzern kraft Amtes (erweiterter Vorstand).

Der Vorstand wird auf dem AHC (§ 44 Abs. 1 S. 2 Nr. 3) in geheimer Wahl unter dem Vorsitz des an Farbensemestern ältesten ordentlichen Mitglieds gewählt.

Für die Wahl des geschäftsführenden Vorstands ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Für die Wahl der übrigen Vorstände, einschließlich etwaiger Stellvertreter, genügt eine einfache Mehrheit.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre. Soweit sachlich geboten, können einzelne Vorstände für eine kürzere Amtszeit gewählt werden, jedoch nicht für weniger als ein Jahr.

Die Wahl wird in der folgenden Reihenfolge vorgenommen:

1. Philistersenior
2. Philisterconsenior
3. Philisterschriftführer
4. Philisterkassierer
5. Beisitzer

Die Amtszeit des gewählten Vorstands beginnt mit der Amtsübergabe am Ende des hochoffiziellen Teils der auf die Wahl folgenden Kneipe oder Festkommers.

Über die Entlastung des Vorstands wird jährlich auf dem AHC entschieden.

a) Der Philistersenior (Phil-X)

§ 38

Der Phil-X leitet den Vorstand des AHV. Er sorgt dafür, dass die Beschlüsse des AHC und gegebenenfalls des CC durchgeführt werden.
Der Phil-X vertritt die Gesamtverbindung nach außen.
Der Phil-X wird vom Phil-XX vertreten.

b) Der Philisterconsenior (Phil-XX)

§ 39

Der Phil-XX ist für die gesellschaftlichen Veranstaltungen mitverantwortlich, indem er den Consenior der Aktivitas unterstützt.
Er vertritt den Phil-X und den Phil-XXXX; er wird vom Phil-XXX vertreten.

c) Der Philisterschriftführer (Phil-XXX)

§ 40

Der Phil-XXX führt den Schriftwechsel des AHV und das Protokoll auf dem AHC und CC. Er ist im Regelfall Berichterstatter für das CV-Gesamtverzeichnis (GVB) und führt die Chronik der Verbindung. GVB und Chronistenaufgaben können an Beisitzer delegiert werden.
Er führt die Mitgliederkartei des AHV und in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer der Aktivitas das Gesamtmitgliederverzeichnis der Verbindung und pflegt den Internetauftritt der Verbindung.
Der Phil-XXX vertritt den Phil-XX, er wird vom Phil-XXXX vertreten.

d) Der Philisterkassenwart (Phil-XXXX)

§ 41

Der Phil-XXXX zieht die Beiträge und Umlagen von den Alten Herren ein. Er führt die finanziellen Geschäfte des AHV; dazu ist er im Einzelfall zu Ausgaben bis zu sieben Jahresbeiträgen berechtigt.
Für größere Ausgaben bedarf er der vorherigen Zustimmung des Phil-X.
Er erstattet auf dem AHC einen Kassenbericht.
Der Phil-XXXX vertritt den Phil-XXX; er wird vom Phil-XX vertreten.

e) Beisitzer

§ 42

Die Beisitzer unterstützen den Vorstand in seiner Arbeit.
Zu den Beisitzern gehören von Amts wegen

- der Ehrenphilistersenior
- der Verbindungsseelsorger
- der Chronist

f) Die Kassenprüfungskommission

§ 43

Die Kassenprüfungskommission prüft einmal jährlich die Kassenführung des Phil-XXXX. Sie berichtet den Mitgliedern auf dem AHC über das Ergebnis und soll den Phil-XXXX bei ordentlicher Kassenführung zur Entlastung vorschlagen. Sie besteht aus zwei Alten Herren, die jährlich auf dem AHC gewählt werden.

IV. Die Convente

1. Allgemeines

§ 44

Die Convente sind die beratenden und beschließenden Gremien der Verbindung.
Es bestehen

1. der Allgemeine Convent (AC), auf dem vorrangig die Angelegenheiten der Aktivitas beraten werden,
2. der Burschenconvent (BC), auf dem die Angelegenheiten der geburschten Aktiven beraten werden
3. der Altherrenconvent (AHC), das Entscheidungsgremium des AHV,
4. der Cumulativconvent (CC), das oberste Beschlussorgan der Gesamtverbindung.

Die Sitz- und Stimmrechte auf den verschiedenen Conventen richtet sich nach dem Status der Mitglieder. Sitz- und stimmberechtigt sind:

1. Auf dem AC alle Mitglieder der Verbindung.
2. Auf dem BC alle geburschten ordentlichen Mitglieder (Burschen, Alte Herren, Bandinhaber) und Ehrenmitglieder.
3. Auf dem AHC alle Alten Herren sowie die Ehrenmitglieder.
4. auf dem CC alle Mitglieder der Verbindung mit Ausnahme der Füchse, denen zwar das Sitz- aber kein Stimmrecht zusteht.

Einem Mitglied kann durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes des jeweiligen Convents das Stimmrecht entzogen werden, wenn dieses sich mit seinem Mitgliedsbeitrag im Zahlungsrückstand befindet.

§ 45

Alle Teilnehmer an den Conventen sind zum Stillschweigen über Conventsberatungen gegenüber allen verpflichtet, die zur Teilnahme nicht berechtigt sind.

§ 46

Der Senior der Aktivitas stellt die Tagesordnung (TO) für den AC und den BC auf, beruft diese ein und leitet sie.
Der Philistersenior stellt die Tagesordnung für den AHC und im Einvernehmen mit dem Senior die Tagesordnung für den CC auf. Er beruft den AHC und den CC ein und leitet diese Convente.

2. Conventsordnung

§ 47

Jeder Convent kann zu Beginn die TO einstimmig ändern; er darf aber keinen TOP aufnehmen, der einzelne Bundesbrüder belasten könnte.
Bestandteile jeder TO sind die Verlesung des Protokolls des vorausgegangenen Conventes gleich welcher Art und die Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmrechte.
Der Convent ist beschlussfähig, solange nicht ein Teilnehmer zu Beginn des Conventes beantragt, die Beschlussunfähigkeit wegen Unterschreitung der Zahl von 9 stimmberechtigten Teilnehmern feststellen zu lassen.

§ 48

Der Conventsleiter erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Wortmeldungen gemäß der Rednerliste, die der Consenior führt.
Abweichend von der Rednerliste hat der Conventsleiter das Wort sofort zu erteilen, wenn jemand auf den GO-widrigen Verlauf des Geschehens aufmerksam machen will – Ruf: „Zur GO“ jemand einen Antrag gemäß § 49 Satz 5 stellen will.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung darf der Conventsleiter

- jemandem das Wort entziehen
- jemanden vom Convent verweisen
- den Convent vorzeitig schließen

Der Convent kann über Beanstandungen gegen die Conventsleitung sofort ohne Aussprache mit 2/3 Mehrheit entscheiden.

§ 49

Während des Conventes können Teilnehmer Anträge zu den TOPs und zum Gang der Verhandlungen stellen.
Enthält die TO einen Antrag, der einen Teilnehmer belastet, falls darüber antragsgemäß abgestimmt würde, so sind erweiternde Zusatzanträge nicht zulässig.
Werden zu einem TOP mehrere Anträge gestellt, so ist – abgesehen vom Fall des Satz 2 – über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen.
Gegenanträge sind vorab zur Abstimmung zu stellen.
Während der Beratung über einen TOP können folgende Anträge zum Gang der Verhandlung gestellt werden:

a) Antrag auf Schluss der Rednerliste
b) Antrag auf Schluss der Debatte

c) Antrag auf Vertagung des TOP
d) Antrag auf Schluss des Conventes.

Bei einem solchen Antrag bekommt nur ein Redner dafür und einer dagegen das Wort. Dann wird sofort abgestimmt.
Bei verschiedenen Anträgen werden sie in der oben stehenden Reihenfolge bearbeitet; findet ein Antrag keine Mehrheit, werden die weitergehenden Anträge nicht mehr behandelt.
Vor der Abstimmung hat der Antragsteller oder der Protokollführer den Antrag nochmals zu formulieren.
Die Abstimmung, an der sich jeder Stimmberechtigte zu beteiligen hat, erfolgt durch Handaufheben.
Jeder Stimmberechtigte kann die Gegenprobe verlangen.
Auf Antrag eines Teilnehmers hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.
Die Convente fassen die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern die Satzung und diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen.
Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.
Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
Das Stimmverhältnis ist im Protokoll festzuhalten.

§ 50

Ist ein Teilnehmer durch einen TOP persönlich betroffen, so hat der Convent ihm die Möglichkeit einzuräumen, den Sachverhalt darzulegen.
An der weiteren Aussprache zu diesem TOP soll er nicht, an der Abstimmung darüber darf er nicht teilnehmen.
Ergibt sich während der Aussprache ein veränderter Sachverhalt, so ist der Betroffene erneut anzuhören.

§ 51

Über formale Regelungen der Geschäftsordnung kann sich der Convent im Einzelfall durch einstimmigen Beschluss hinwegsetzen, wenn dadurch keinem Mitglied der Verbindung Nachteile entstehen.
Ein Convent kann einen Beschluss während desselben Semesters nur mit der nächsthöheren Mehrheit abändern.

3. Der Allgemeine Convent (AC)

§ 52

Der AC ist zuständig für

a) alle Geldangelegenheiten der Aktivitas
b) Planung von Veranstaltungen der Aktivitas
c) Wahl und Berichte der Funktionäre
d) Alle Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Conventen vorbehalten sind oder vom Senior für die Verhandlung vor dem AC als ungeeignet angesehen werden.

Jedes Mitglied der Aktivitas berichtet auf dem 2. AC des Semesters über seine aktuelle Studiensituation.

Der Allgemeine Convent ist mindestens viermal im Semester einzuberufen. Die Termine sind im Semesterprogramm festzulegen.

Zu dem AC ist schriftlich, in Textform oder durch Aushang der Tagesordnung auf der Verbindungsetage einzuladen.
Die Einladung muss mindestens 48 Stunden vor dem Conventsbeginn ergehen.

4. Der Burschenconvent (BC)

§ 53

Der BC ist zuständig für

a) alle Angelegenheiten, die die Mitgliedschaft im CV oder das Verhältnis zu anderen Korporationen und Verbänden betreffen.
b) Receptionen und Zulassung zur Burschungsprüfung
c) Wahl und Entlastung der Chargen (WC und DC)
d) Fuchsen-, Burschen- und Chargenkritik
Der Burschenconvent ist mindestens viermal im Semester einzuberufen.
Die Termine sind im Semesterprogramm festzulegen.
Zu dem BC ist schriftlich, in Textform oder durch Aushang der Tagesordnung auf der Verbindungsetage einzuladen.
Die Einladung muss mindestens 48 Stunden vor dem Conventsbeginn ergehen.

5. Altherrenconvent (AHC)

§ 54

Der AHC ist zuständig für

a) alle Angelegenheiten, die die Altherrenschaft betreffen, insbesondere
b) Festsetzung des Jahresbeitrages
c) Aufnahme in den Altherrenverband (Philistrierung)
d) Ausschluss aus dem Altherrenverband
e) Wahl und Entlastung der Altherrenchargen

Der AHC ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen, und zwar zum Stiftungsfest oder anlässlich der Cheruscertage.

6. Der Cumulativconvent (CC)

§ 55

Der CC ist zuständig für alle Angelegenheiten, die
nicht in die Zuständigkeit der anderen Convente fallen.
Insbesondere ist der CC zuständig für

a) Bandverleihungen an Cartellbrüder
b) Aufnahme von Ehrenmitgliedern
c) Verleihung des Goldenen Bandes

d) Aufhebung und Änderung von Beschlüssen des BC und des AHC
e) Philistrierung in besonderen Fällen
f) Wiederaufnahme i.p. Dimittierter.

Der Cumulativconvent ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen, und zwar zum Stiftungsfest oder anlässlich der Cheruscertage.

Alle ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder der Verbindung sind durch Übersendung der Tagesordnung einzuladen, und zwar so rechtzeitig, dass die Einladung die Mitglieder 16 Tage vor dem geplanten CC erreicht.
Den Vorsitz auf dem CC führt der Phil x.
Das Protokoll führt der Schriftführer der Altherrenschaft. Das Protokoll ist später nur Mitgliedern der Verbindung zugänglich.

V. Beiträge und Umlagen

1. Der Beitrag

§ 56

Die Mitglieder der Aktivitas zahlen einen Semesterbeitrag.

Zeitweilige Mitglieder (ZM) und Aktive, solange sie bei einer anderen Cartellverbindung gemeldet sind, zahlen den halben Semesterbeitrag.

Vom 15. Farbensemester an erhöht sich der Semesterbeitrag um 1/4 des geltenden Semesterbeitrages.

Der Semesterbeitrag enthält auch den Beitrag an den CV.
Der letzte AC des Semesters beschließt die Höhe des Beitrages für das folgende Semester.
Der Semesterbeitrag ist bis zum Beginn des 1. AC eines Semesters fällig. Danach wird ein Säumniszuschlag von je 1/4 des Semesterbeitrages zum nächsten Convent fällig.

Die Philister zahlen einen Jahresbeitrag. Urphilister zahlen zusätzlich den CV-Beitrag.

Der AHC setzt die Höhe des Jahresbeitrages für das folgende Kalenderjahr fest. Der Jahresbeitrag wird mit Jahresbeginn fällig und ist bis Ende Februar zu zahlen.
Ehrenmitglieder und Bandphilister h.c. zahlen keinen Beitrag.

2. Die Umlage

§ 57

Zur Deckung außerordentlicher Ausgaben können der BC für die Aktivitas, der AHC für den AHV eine einmalige Umlage mit jeweils 3/4-Mehrheit beschließen.
Kein Convent darf einen höheren Betrag als Umlage beschließen als den, der in der Tagesordnung genannt ist.

§ 58

Die Vorstände der Aktivitas bzw. der geschäftsführende Vorstand des AHV können auf Antrag Stundung, Ermäßigung oder Erlass der Beiträge und Umlagen für jeweils ein Semester bzw. ein Jahr gewähren, wenn der Bundesbruder finanzielle Schwierigkeiten (z.B. Arbeitslosigkeit nach beendetem Studium) geltend macht und.
Dabei ist auf Gleichbehandlung zu achten.

VI. Ehrenstrafen und Entlassung

§ 59

Auf Vorschlag eines Untersuchungsausschusses kann der BC eine Ehrenstrafe gegen ein Mitglied der Aktivitas, der AHC gegen ein Mitglied des AHV verhängen, wenn der Betroffene

a) schwer gegen die Prinzipien der Verbindung (Art. 1 und 2 der Satzung) verstoßen,
b) das Ansehen der Verbindung oder einzelner Mitglieder geschädigt,
c) der Verbindung ideellen oder materiellen Schaden zugefügt oder
d) sich Conventsbeschlüssen erheblich widersetzt hat.

Ehrenstrafen sind

a) die Rüge
b) das Farbenverbot auf bestimmte Zeit
c) die dimissio a.t.c. = dimissio ad tempus certum
d) die dimissio a.t.i. = dimissio ad tempus incertum
e) die dimissio i.p. = dimissio in perpetuum.

Das Farbenverbot wird mit 2/3-Mehrheit verhängt, dimissio a.t.c. und dimissio a.t.i. mit3/4-Mehrheit, dimissio i.p. mit 4/5-Mehrheit verhängt.
Die dimissio a.t.c. kann höchstens für die Dauer von zwei Semestern verhängt werden.
Wird die dimissio a.t.i. ausgesprochen, so kann der Betroffene frühestens nach Ablauf des nächsten Semesters und mussspätestens nach Ablauf von sechs Semestern die Wiederaufnahme beantragen. Stellt der Betroffene innerhalb dieser Frist keinen Antrag auf Wiederaufnahme, so gilt er als i.p. dimittiert.
Der Beschuss über die Wiederaufnahme nach d.i.p. erfordert eine 4/5-Mehrheit des CC.

§ 60

Das Ehrenstrafverfahren wird durch einen Antrag an den BC bzw. AHC eingeleitet. Der jeweilige Convent entscheidet nach kurzer Aussprache mit einfacher Mehrheit über die Bildung eines Untersuchungsausschusses (UA).
Der UA besteht kraft Amtes aus dem Senior der Aktivitas und dem Philisterconsenior.
Bei einem UA gegen ein Mitglied der Aktivitas setzt der BC noch zwei weitere geburschte Aktive oder Philister ein, die mit einfacher Mehrheit des BC gewählt werden.
Bei einem UA gegen ein Mitglied des AHV oder ein Ehrenmitglied der Verbindung setzt der AHC noch zwei weitere geburschte Aktive oder Philister ein, die mit einfacher Mehrheit des AHC gewählt werden.
Der UA ist nur bei Anwesenheit all seiner Mitglieder beschlussfähig.

§ 61

Der Untersuchungsausschuss hat den Sachverhalt aufzuklären, der Grund für die Einleitung des Ehrenstrafverfahrens ist.
Umfang und Gang seiner Ermittlungen stehen in seinem freien Ermessen.
Zu seinen Anhörungsverhandlungen hat niemand Zutritt.
Der Untersuchungsausschuss soll jederzeit aussöhnen und vermitteln, soweit sich Spannungen zwischen Bundesbrüdern ergeben haben.
Der Untersuchungsausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, jedoch nicht den Senior oder den Phil xx. Er beschließt mit einfacher Mehrheit sowohl über den Gang der Untersuchung als auch über den Vorschlag an den Convent. Der Untersuchungsausschuss erstattet einen von allen Mitgliedern zu unterzeichnenden Bericht an den Convent. Darin äußert er auch seine Meinung, ob ein Verstoß im Sinne des § 59 vorliegt, ob und welche Ehrenstrafe er für angemessen hält.

§ 62

Der Betroffene ist sieben Tage vor seiner Anhörung durch den Untersuchungsausschuss und sieben Tage vor dem beschließenden Convent schriftlich oder in Textform einzuladen. Ihm ist Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben.
Bleibt der Betroffene ohne ausreichende vorherige Entschuldigung der Verhandlung fern, so kann der Untersuchungsausschuss in seiner Abwesenheit verhandeln.

§ 63

Ein Mitglied des Untersuchungsausschusses kann nur vor Beginn der Verhandlung wegen Befangenheit abgelehnt werden. Die Entscheidung über die Ablehnung trifft der Untersuchungsausschuss. Abgelehnte Befangenheitseinwendungen sind in dem Bericht an den Convent aufzuführen.

§ 64

Der vom Untersuchungsausschuss vorgelegte Bericht ist auf dem zuständigen Convent zu erörtern und zu würdigen. Der Convent kann den Untersuchungsausschuss gegebenenfalls beauftragen, weitere Ermittlungen anzustellen. Der Betroffene hat zu dem Convent Zutritt. Er ist dagegen wegen des Conventsgeheimnisses von der Beratung und Entscheidung über die zu
verhängende Ehrenstrafe ausgeschlossen.
Nach dieser Beratung, jedoch vor der Abstimmung über das Strafmaß hat der Convent dem Betroffenen die beantragte Strafe mitzuteilen und ihm Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Darauf kann der Convent wiederum in Abwesenheit des Betroffenen erneut beraten und abstimmen, und zwar in folgender Reihenfolge:

a) Feststellung eines Tatbestandes im Sinne des § 59
b) Festsetzung der beantragten Ehrenstrafe in der Reihenfolge des § 59, wobei bei den Ehrenstrafen zu b) und c) zunächst über die Anträge mit der geringeren Dauer abzustimmen ist Das Ergebnis der Abstimmung ist dem Betroffenen im Anschluss an den Convent mündlich oder schriftlich durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

§ 65

Der AHC kann mit einfacher Mehrheit einen Philister a.t.i. dimittieren,
wenn er in zwei aufeinander folgenden Jahren weder seinen Beitrag bezahlt hat, noch ihm die Beitragsstundung genehmigt worden ist.
Das Ergebnis der Abstimmung ist dem Betroffenen im Anschluss an den Convent mündlich oder durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
Für die mögliche Wiederaufnahme und den dauernden Ausschluss gilt § 60 entsprechend.

VII. Sonstige Strafen

§ 66

Der BC kann auf Antrag mit 2/3-Mehrheit gegen Mitglieder der Aktivitas sonstige Strafen verhängen, soweit das zu sanktionierende Verhalten nicht durch § 59 Abs. 1 a) - d) erfasst wird.
In dringenden Fällen ist schnellstmöglich ein BC einzuberufen.

Sonstige Strafen sind:

a) die Rüge
b) Hausverbot
c) Angemessene Arbeitseinsätze
d) Alkoholverbot
e) Geldstrafe von 5 € bis zu 50 €.

Der Beschuldigte ist zum nächsten BC schriftlich oder in Textform zu laden, und zwar so rechtzeitig, dass bei üblicher Postlaufzeit mit dem Zugang des Briefes am dritten Tag vor dem Convent zu rechnen ist.
In den Fällen, in denen der Beschuldigte nicht zum BC erscheinen kann, hat er schriftlich oder in Textform zu der Anschuldigung Stellung zu nehmen und die Gründe seines Fehlverhaltens darzulegen. Unterbleibt eine solche Äußerung des Beschuldigten, kann der BC auch ohne Anhörung des Beschuldigten entscheiden.

Das Hausrecht des Seniors bleibt unbenommen.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 67

Die Cartellordnung (CO) und die Cartellgeschäftsordnung (CVGO) sind Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

§ 68

Eine Änderung dieser Geschäftsordnung ist nur nach je einer Lesung und zustimmendem Beschluss auf dem BC und dem AHC durch CC-Beschluss mit jeweils 2/3-Mehrheit möglich.

Diese Geschäftsordnung wurde auf dem CC vom 28.08.2021 beschlossen.
Sie tritt am Tag nach dem Beschluss des CC in Kraft.

Münster, den 25.10.2021

gez.
Matthias Krämer
Philistersenior
(bis 28.08.2021)

gez.
Thorsten Geuting
Philistersenior
(ab 28.08.2021)

gez.
Sebastian Schliwa
Senior

Namid Krüger
namid.krueger@uni-muenster.de

Absender
GeoUrbanum Gemeinschaftsgarten, Namid Krüger RAUM 449
Heisenbergstraße 2
48149 Münster

An
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Krimphove,
hiermit beantrage ich für die Vereinigung „GeoUrbanum“
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Namid Krüger
Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Kolja Enste: _____ Unterschrift
Laura Kleiner: _____ Unterschrift
Paul Beilmann: _____ Unterschrift
Lerke Backes: _____ Unterschrift
Eleonore Henely: _____ Unterschrift
Namid Krüger: _____ Unterschrift
Lukas Bächer: _____ Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung "GeoUrbanum"

(Stand: 22.05.2023)

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der Universität Münster führt den Namen "GeoUrbanum". Die studentische Vereinigung hat seinen ihren Sitz in der Heisenbergstaße 2, 48149 Münster.

§ 2 Zweck der Vereinigung

1. Die Vereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51-68 AO) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Zweck der Vereinigung ist die Errichtung eines urbanen Gemeinschaftsgartens und Förderung von Austausch und Wissenstransfer bezüglich des Themas Umwelt, Natur und Urban Gardening. Dabei schafft die Vereinigung einen öffentlichen Raum, der aktiv von allen Mitgliedern mitgestaltet werden kann.
3. Die Vereinigung sieht sich als Förderin des Natur- und Umweltschutzes, der Bildung, der Kunst und Kultur. Des Weiteren widmet sich die Vereinigung der Umsetzung und Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen.
4. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
    a. die Errichtung, Nutzung und Pflege eines Gemeinschaftsgartens in Münster im Austausch mit dem Fachbereich Geowissenschaften. Dabei werden insbesondere Lebensräume für Wildtiere geschaffen, sowie Lebensmittel zum Eigenverzehr gemeinschaftlich erzeugt.
    b. die Gestaltung des Gartens erfolgt nach ökologischen Idealen unter dem Verzicht von Pestiziden sowie der Schaffung von Kreisläufen und Strukturen zur Förderung der Biodiversität.
    c. die Förderung von Kompetenzen durch das Schaffen neuer Bildungsangebote und öffentlichen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Universität Münster, sowie außeruniversitärer Institutionen, Gruppen, Initiativen und Vereinen.

(4) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit der im Plenum anwesenden Personen. Im Plenum werden Themen außerhalb der Verantwortung der Mitgliederversammlung beschlossen.
(5) Der Vorstand ist verantwortlich für die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen. Eine digitale Teilnahme ist in Absprache mit dem Vorstand zu ermöglichen.
(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
Beispiele:

1. Genehmigung der Jahresrechnung,
2. Entlastung des Vorstands,
3. Wahl des Vorstands,
4. Wahl von zwei Kassenprüfer*innen, die nicht Teil des Vorstands,
5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
6. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
7. Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
8. Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

§13 Datenschutz

(1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:
(Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

(2) Darüber hinaus veröffentlicht die Vereinigung die Daten seiner Mitglieder intern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Mitgliederversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

Die Satzung wurde beschlossen in der Mitgliederversammlung am 22.05.2023 in Münster

26.6.23 (Datum)

Navid Krüger Mat.Nr. 543928

Mat Nr. 541114

L. Kau Mat Nr. 504069

Paul Bellmann Mat.Nr.: 412750

576788

Lukas Bach 449414

L. Borchers Mat.Nr: 541601

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

stupa.ms

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 66.
Studierendenparlaments der Universität
Münster

Lisa-Nicole Bücker (Vorsitz)
Jonas Pape-Petrulat (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Mittwoch, 19. Juli 2023

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 1. Sitzung nach Besprechung des Antrags „Radverleih für Studierende“ für die Annahme des Angebots 6 des Anbieters ‚Tretty‘ ausgesprochen (6/0/0).

Mit freundlichen Grüßen

Lisa-Nicole Bücker & Jonas Pape-Petrulat
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

AStA der Universität Münster

Mo-Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

tel 0251 83 22280

asta@uni-muenster.de

An:
AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

Plenumsdatum:			
Zuständiges Referat:			
Verfasser*in:			
	Als Beschluss		**Zur Kenntnis/Diskussion**
Beschlussvorlage (für Beschluss-TOPs, kann bei Diskussions-TOPS entfallen)			
Erläuterung			
Finanzielle Auswirkungen in Höhe von			
Anlagen			

Dokumentation einer Vergabeentscheidung

für Lieferungen und Leistungen an die Studierendenschaft nach § 2 (2) HWVO mit einem Rechnungsbetrag von *mehr als 10.000 €*.

Wichtig: Solche Vergabeentscheidungen **immer** (!) vor Auftragserteilung mit dem Finanzreferat besprechen.

Vergebende Stelle z.B. AStA-Referat für Nachhaltigkeit oder Fachschaftsrat Medizin

zu vergebende Leistung oder Lieferung

Angebote

müssen der Vergabeentscheidung beiliegen

	Anbieter	Besonderheiten	Höhe
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Wir vergeben den Auftrag an Anbieter Nr. ____ , weil

Name, Funktion Unterzeichner*in | Ort, Datum | Unterschrift

Vom Finanzreferat auszufüllen:

Datum | Geprüft: Unterschrift Referent*in

Ersteller: AW, Stand 08/2019

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

stupa.ms

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 65. Studierendenparlaments der Universität Münster

Lisa-Nicole Bücker (Vorsitz)
Jonas Pape-Petrulat (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Donnerstag, 15. Juni 2023

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 26. Sitzung nach Besprechung des Antrags „Vernetzungstreffen Kritische Medizin“ für die Annahme desselben unter Änderung der Zweckgebundenheit ausgesprochen (3/0/1). Die empfohlene Summe beträgt 1.380€.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa-Nicole Bücker & Jonas Pape-Petrulat
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Münster, 05.06.2023

Finanzierungsantrag Vernetzungstreffen Kritische Medizin

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses und Studierendenparlaments,

die Beauftragung Pflege plant gerade mit vielen anderen Akteuer*innen das Vernetzungstreffen Kritische Medizin, welches dieses Jahr in Münster stattfinden wird.[1] Für die Finanzierung dieser Veranstaltung bitten wir den AStA, um finanzielle Unterstützung von insgesamt 1380 Euro. Dieser Antrag unterscheidet zwischen der Anfrage **von direkt zweckgebundenen Geldern**, welche für zwei Veranstaltungen benötigt werden, welche zwar im Rahmen in der Konferenz stattfinden, allerdings von der Beauftragung Pflege organisiert werden (in Höhe von 880 €) und **nicht direkt zweckgebundenen Geldern**, welche für den Gesamthaushalt der Konferenz angefragt werden (in Höhe von 500 €).

Die Konferenz

Das Vernetzungstreffen soll vom 4.- 6. August 2023 in Räumen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Rahmen einer Konferenz stattfinden. Die erwarteten 150 Teilnehmenden werden eine Vielzahl an Vorträgen und Workshops zur Auswahl haben, an denen sie im Laufe der drei Tage teilnehmen können. Dabei bieten wir eine große Bandbreite an gesundheitspolitischen Themen an. Es wird u.a. zum Beispiel eine Filmvorstellung zu den Pflegestreiks, Vorträge zu nachhaltigem Aktivismus, medizinische Versorgung in Krisenzeiten, feministische Gesundheitsaspekte, der Versorgung Geflüchteter und einen Workshop zu weiblicher Genitalverstümmelung geben. Dies soll eine inhaltliche Basis für die weiterführende Auseinandersetzung mit den Themen bilden. Ziel des Vernetzungstreffens ist es, dass die Teilnehmenden das Gelernte in ihren regionalen Gruppen, Organisationen oder in ihrem privaten Umfeld weiter diskutieren und Bildungsarbeit fortsetzen. Die Konferenz soll ebenfalls die Möglichkeit der Vernetzung mit bereits bestehenden Initiativen wie zum Beispiel dem Verein Demokratischer Ärzt*innen (vdä*) oder SoliMed Köln schaffen. Diese Vernetzung kann die Wirkmächtigkeit politischer Arbeit vervielfachen.
Neben der inhaltlichen Weiterbildung und Vernetzung mit externen Initiativen soll auf der Konferenz auch die Vernetzung der Teilnehmenden und der Ortsgruppen, die sie vertreten, im Fokus sein. In Form eines strukturierten Brainstormings werden die Teilnehmenden Möglichkeiten erarbeiten, die überregionale Vernetzung nachhaltig aufzubauen und konstruktiv von den anderen Ortsgruppen zu profitieren.

[1] https://vernetzung.kritmed.de

Die Vernetzung dient dazu, dass sich die Gruppen untereinander austauschen, Strategien sowie bisher zum Teil eigenständig erarbeitete Fähigkeiten miteinander zu teilen, um diese dann zurück an ihre Heimatuniversitäten tragen zu können. Somit ist dieses Treffen auch ein starkes Multiplikator*innentreffen, von dem nicht nur die anwesenden Teilnehmenden sondern auch das Gesundheitspersonal und Patient*innen in den jeweiligen Heimatstädten profitieren können. Das Vernetzungstreffen wird zudem als Ort des Empowerments und der Inspiration für aktivistisches Arbeiten fungieren.
Wir erwarten uns daher von dem Treffen, einen aktiven und reflektierten Austausch zu den verschiedensten gesundheitspolitischen Zusammenhängen und zu Themen welche im Curriculum nicht (ausreichend) behandelt werden. Es bietet zudem die Möglichkeit zur Erlernung und Ausbau diverse Skills und Arbeitsstrategien, um das (erlernte) Wissen tatsächlich auch strukturell verankern zu können. Durch die Schaffung eines Raumes zur überregionalen Vernetzung der einzelnen Orts- und Arbeitsgruppen sowie mit anderen aktivistischen Gruppen und Strukturen erhoffen wir uns zudem dem Problem entgegenzuwirken, dass Gruppen aneinander vorbei und ohne den Erfahrungsschatz anderer Gruppen arbeiten.
Das Vernetzungstreffen hilft uns bei unserem gemeinsamen Ziel, die Gesundheit(sversorgung) aller Menschen nachhaltig und langfristig zu verbessern und damit dem gesellschaftlichen Zustand, indem alle Menschen auch in der Realität, ein Recht auf Gesundheit haben und eine adäquate Gesundheitsversorgung erhalten, näher zu kommen

Beauftragung Pflege

Neben vielen organisatorischen Tätigkeiten vor, während und nach der Konferenz werden von uns zwei inhaltliche Slots geplant.
Am Freitagabend würden wir gerne den Film „Höchstens vier Wochen“ zeigen. Dieser dokumentiert die Streikbewegung „Notruf NRW“, die sich als Zusammenschluss aller Unikliniken NRWs im letzten Jahr einen berufsübergreifenden Tarifvertrag Entlastung erkämpfte. Der Streik dauerte nicht wie der Titel vermuten lässt höchstens vier Wochen, sondern mit 77 Tagen so lange, wie kein anderer an deutschen Krankenhäusern bevor und war seitdem Grundstein für viele weitere Streikbewegungen deutschlandweit. Im Anschluss an den 60-minütigen Film, soll ein einstündiges Gespräch mit zwei Krankenpfleger*innen folgen, die Teil der Streikbewegung waren. Dabei ist Raum für (persönliche) Nachfragen, aber auch für weitergehende Diskussionen. Der Film ist frei auf YouTube zu sehen, jedoch möchten wir die aktivistische Arbeit von Jonas Alter mit einem Betrag wertschätzen, der den Film als Student eigenständig ohne finanzielle Förderung im Vorhinein produziert und gedreht hat. Der Kontakt zu den streikenden Krankenpfleger*innen in Münster besteht aufgrund bereits erfolgreicher Vernetzung der Beauftragung Pflege in vergangenen Semestern. Diese Kontakte können wir jetzt dafür nutzen, dass deutschlandweite Vernetzung und Austausch stattfinden. Wir erhoffen uns einen motivierenden Effekt auf die Teilnehmenden, von denen ein Großteil schon selbst

die schlechten Arbeitsbedingungen in der Pflege und Krankenhaus zu spüren bekommen hat. Die positive Verstärkung eines solchen berufspolitischen Erfolges wie der des „Notruf NRWs“ kann so einen Schneeballeffekt erzielen.

Die zweite Veranstaltung, die wir gerne durchführen würden, ist ein Vortrag mit SoliMed Köln. SoliMed Köln ist Teil des Poliklinik Syndikats. Dies ist ein Zusammenschluss von Projekten der ambulanten Gesundheitsversorgung deutschlandweit, der für eine adäquate ambulante Versorgung eine strikte Miteinbezugnahme der politischen und sozialen Verhältnisse der Patient*innen fordert. Es haben sich auf dieser Basis Stadtteilgesundheitszentren gebildet, in denen verschiedene Berufsgruppen miteinander arbeiten, um nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch auf (lokal)gesellschaftlicher Ebene Gesundheitsarbeit zu leisten. Konkret werden so neben ärztlicher Versorgung auch psychologische, sozialarbeiterische und pflegerische Sprechstunden angeboten. SoliMed Köln ist seit mehreren Jahren dabei ein solches Gesundheitszentrum im Stadtteil Kalk aufzubauen.
Bei dem Vortrag soll es am Beispiel ihres Projektes, um konkrete Alternativen zu aktuellen Versorgungsstrukturen gehen. SoliMed Köln wird dabei ganz praktisch von ihren Erfahrungen bei dem Gründungsprozess eines solchen Gesundheitszentrums berichten. Wir erhoffen uns von der Veranstaltung, dass junge Menschen aus dem Gesundheitsbereich innovative und kritische Versorgungprojekte kennenlernen und so auch die sich noch im Wachstum befindende Bewegung der Polikliniken weitere Unterstützung deutschlandweit erfährt.

Hauptsächlich richten sich die Vorträge an interessierte Studierende, jedoch werden sie auch einen Raum bieten die Streikbewegung Notruf NRW sowie das SoliMed Netzwerk mit Studierenden zu vernetzen. Da es sich bei der Veranstaltung Freitagabend um die Auftaktveranstaltung handelt und es keine weiteren Vorträge parallel geben wird, werden ca. 150 Teilnehmende erwartet. Bei dem Vortrag der SoliMed Köln werden ca. 50 Menschen erwartet.

Kosten:

Wie bereits eingangs erwähnt, unterscheidet dieser Antrag zwischen der Beantragung von **zweckgebundenen Geldern** und **nicht direkt zweckgebundenen Geldern**.

A) Zweckgebundene Gelder

Im Folgenden werden die zweckgebundenen Kosten aufgelistet, welche für die zwei von uns organisierten Veranstaltungen benötigt werden. **Für diese beantragen wir insgesamt 880 €.**

Veranstaltung Film „Höchstens vier Wochen“ mit anschließendem Gespräch	Spende für den Film	100 €
	Honorar 2x	300 € igs.
SoliMed Köln	Honorar 2x	400 € igs.
Verpflegung Dozierende		50 €
Öffentlichkeitsarbeit		30 €
Insgesamt		**880 €**

B) Nicht direkt zweckgebundene Gelder

Im Folgenden wird die gesamte Kostenplanung, der Konferenz aufgelistet. Es ist ersichtlich, dass durch die Größe der Veranstaltung, bei der auch Verpflegung und Übernachtungen (im Rahmen einer Bettenbörse) der Teilnehmenden mitgeplant wird, erhebliche Kosten entstehen. Um die Ticketpreise, welche solidarisch gestaffelt sind, so gering wie möglich zu halten, ist die Konferenz auf diverse andere Bezuschussung angewiesen. Die Finanzierung muss dabei auf verschiedene Schultern verteilt werden, wobei aufgrund der Größe des Projekts im Vorhinein nicht jeder Kostenpunkt einzeln ermessen werden kann. Aus diesem Grund beantragen wir für die gesamte Konferenz einen Zuschuss des Studierendenparlaments **in Höhe von 500 €,** welches nicht direkt zweckgebunden, den Finanztopf der Konferenz weiter füllen soll.

Angefragte/Bestehende Geldgeber, Sponsoren, Kooperationen

- AStA Universität Göttingen
- Koordinationsausschuss Universität Wien
- Studierendenrat Halle
- AStA Universität Münster
- Heinrich-Böll-Stiftung NRW
- Rosa-Luxemburg-Stiftung

Gewinn-/Verlust-Rechnung

Einnahmen		**Ausgaben**	
Beschreibung	**Summe**	**Beschreibung**	**Summe**
Vorverkaufsticket	625,00€	Fahrtkosten Orgateam	900,00€
Minimalticket (30€)	2010,00€	IT	200,00€
Normalticket (35€)	1155,00€	Material und Sonstiges	800,00€
Soliticket (40€)	760,00€	Honorare Ref	2500,00€
AStA Köln (beantragt)	**1500,00€**	Fahrtkosten Ref	1800,00€
AStA Göttingen (beantragt)	1500,00€	Übernachtung Ref	1200,00€
Wien (beantragt)	1000,00€	Geschenke für Ref	225,00€
Heinrich-Böll-Stiftung NRW (geplant)	500,00€	Unterbringung TN	300,00€
Rosa-Luxemburg-Stiftung (beantragt)	1500,00€	Verpflegung TN	3700,00€
AStA Universität Münster (geplant)	500,00€	KüFa	660,00€
FSR Freiburg (geplant)	500,00€	Getränke	300,00€
Stura Halle (beantragt)	1000,00€		
	12.550,00€		**12.585,00€**

Wir würden sehr freuen, wenn sich die Mitglieder*innen des Haushaltsausschusses und des Studierendenparlamentes dafür entscheiden, den Antrag der Beauftragung Pflege zu unterstützen und zu bewilligen. Wir möchten unterstreichen, welche Bedeutung die Konferenz für den Standort Münster hat und auf die Chance hinweisen, durch Ihre Unterstützung Thematiken rund um das Thema Pflege prominent auf dem Vernetzungstreffen zu platzieren.

Mit freundlichen Grüßen,
Sarah, Henrik und Paul von der Beauftragung Pflege

Haushaltsausschuss

des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 66. Studierendenparlaments der Universität Münster

Lisa-Nicole Bücker (Vorsitz)
Jonas Pape-Petrulat (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Mittwoch, 19. Juli 2023

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 1. Sitzung mit dem Antrag "Pamoja" befasst und nach Abstimmung die Annahme unter Änderung empfohlen (4/0/2).

Die Antragssumme von 1865€ soll zweckgebunden an Veranstaltungen sein, die der Münsteraner Studierendenschaft geöffnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa-Nicole Bücker & Jonas Pape-Petrulat
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Antrag auf Fördergelder zur Umsetzung des Pamoja-Rückaustausches

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses,

wir sind die sechste Generation der Pamoja Hochschulgruppe und beantragen hiermit finanzielle Fördermittel zur Umsetzung der zweiten Hälfte unseres Austauschprojekts.
Bereits im Frühjahr 2022 stellten wir einen nahezu identischen Antrag, der durch das StuPa bewilligt wurde. Der Hinaustausch nach Tansania mit einer Gruppe von Studierenden von der Universität Münster hat bereits letztes Jahr im August stattgefunden. Nun planen wir den Rückaustausch, bei dem unsere Austauschguppe aus Dar es Salaam dieses Jahr im August nach Münster kommt.
Das interkulturelle Austauschprojekt "Pamoja" besteht aus zehn Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen aus Münster und zehn Studierenden aus Dar es Salaam in Tansania. Alle Projektteilnehmenden arbeiten ehrenamtlich, selbstorganisiert und eigenverantwortlich an dem Gelingen des Projekts mit.
Das Wort „Pamoja" ist Swahili, die tansanische Amtssprache und bedeutet „zusammen". Dies ist nicht nur ein Titel, sondern auch der Grundgedanke unseres Projekts. Es geht bei dem Projekt um einen interkulturellen Erfahrungsaustausch, sowie um die gemeinsame Ausgestaltung desselben. Basierend auf der Idee einer Begegnung auf Augenhöhe, grenzt sich das Projekt damit von einer veralteten, stark hierarchisch geprägten und durch den globalen Norden dominierten Beziehung vieler früherer entwicklungspolitischer, sowie internationaler Projekte ab. Unsere Grundsätze, wie die Geschlechtergleichstellung, Vermeidung und Vorbeugung von Rassismus, das Sammeln und Vermitteln interkultureller sowie persönlicher Erfahrungen und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe sind gleichzeitig auch unser inhaltliches Programm.

Das Projekt entstand 2009 aus dem Seminar "Praxis der Entwicklungszusammenarbeit" am Institut für Soziologie unter der Leitung von Dr. Reinhold Hemker und ist bereits von fünf Generationen erfolgreich durchgeführt worden. Ursprünglich beruhte der Austausch auf der Partnerschaft mit der Mwalimu Nyerere Memorial Academy. Nach der Verselbstständigung und der Etablierung unseres Projekts als Hochschulgruppe der WWU beginnt mit der sechsten Generation des Projekts eine neue Kooperation mit der University Dar es Salaam (UDSM). Konkret starten wir die Kooperation mit dem Institute of Development Studies der UDSM, da wir unsere Werte mit diesem Partner optimal umsetzen können. Eine stetige Weiterentwicklung und Reflexion ist also elementarer Bestandteil des Projekts. Der Rückaustausch nach Deutschland besteht vornehmlich aus einem interkulturellen Erfahrungsaustausch. Dazu ist viel Zeit für persönliche Begegnungen, die Gruppenstärkung und Diskussionen von unterschiedlichen gesellschaftsrelevanten Themenbereichen zwischen den Studierenden vorgesehen.
Insgesamt möchten wir den tansanischen Studierenden die deutsche Geschichte und Kultur näherbringen. Hierfür planen wir viele Aktivitäten, wie den Besuch der tansanischen Botschaft in Berlin, den Besuch des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ein Ausflug an die deutsche Nordsee aber auch den Tierpark Ollerdissen, die Villa ten Hompel und das LWL-Museum für Natur.

Eine Förderung unseres Projekts passt zum hochschulpolitischen Kontext und zu den Inhalten des Hochschulgesetzes, da es die politische Bildung der Teilnehmenden fördert, internationale Studierendenbeziehungen pflegt und somit zur internationalen Vernetzung der Universität Münster beiträgt. Darüber hinaus stehen Werte wie Weltoffenheit, kulturelle Weiterbildung und Antidiskriminierung im Fokus unseres Projekts. Auch wenn wir eine geschlechterparitätische Zusammensetzung der Teilnehmenden anstreben, war es allen Beteiligten wichtiger, die Teilnahme nicht ausschließlich an sozioökonomische und geschlechterspezifische Merkmale zu knüpfen, sondern das Interesse an dem Projekt an erste Stelle zu setzen. Das Projekt Pamoja bietet allen Studierenden der Uni Münster einen Mehrwert, da die Teilnehmenden verschiedene Veranstaltungen planen oder bereits durchgeführt haben, die über das Projekt, seine Werte sowie über die tansanische Kultur informieren wollen. Zudem werden Seminare, Vorträge und andere Veranstaltungen zu dem in dem Projekt erlangten Wissen angeboten, die allen Interessierten offenstehen und aktiv beworben werden und so erneut zur Diskussion über die gesammelten Erfahrungen einladen. So soll sichergestellt werden, dass nicht nur die Teilnehmenden von dem Projekt profitieren, sondern eine breitenwirksame Teilhabe möglich ist. Durch die Inflation sind die Spendeneinnahmen zur finanziellen Förderung des Rückaustausches leider nicht in dem erhofften Maße zu realisieren. Dies macht die beantragte Förderung mit Mitteln der Studierendenschaft umso wertvoller für die Umsetzung unseres Projekts. Unser Ziel ist es weiterhin einen kulturellen Austausch zwischen dem globalen Norden und Süden zu ermöglichen, ohne dass der finanzielle Eigenanteil Interessierte an einer Teilnahme hindert. Da es für dieses Projekt neben intensiver Vorbereitung und Organisation auch erheblicher finanzieller Ressourcen bedarf, benötigen wir über Spenden, Eigenanteile sowie andere Fördermöglichkeiten hinaus die Unterstützung des AStA/StuPa. Eine genauere Auflistung der zu erwartenden Kosten sowie der Finanzierung befindet sich im Anhang dieses Dokuments. Insbesondere benötigen wir für die Durchführung von Workshops, Exkursionen, für Tagungsmaterialien sowie für Referent*innen zusätzliche finanzielle Mittel.

Deshalb beantragen wir für die Umsetzung des Projekts finanzielle Fördermittel in Höhe von **1.865€.** Davon sollen die Reisekosten und ein Teil der Unterkunftskosten außerhalb von Münster unterstützt werden. Flug-, Verpflegungs- und viele weitere Kosten werden durch die Förderung des Deutsch-Afrikanischen Jugendwerks abgedeckt, das eine prozentuale Förderung der Projektkosten bestätigt hat.

Wir hoffen auf eine positive Rückmeldung und stehen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Miriam Walter

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

Vorsitz des AStA der Universität Münster
Shari Langner und Gabriel Dutilleux

AStA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

Raum 201

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Montag, 10. Juli 2023

Bestätigung autonomer Referent*innen

Liebe Wahlleitung, liebes Präsidium, liebe Parlamentarier*innen,

wir bitten um die Bestätigung der autonomen Referentin für die Belange der Fachschaften Jaqueline Wefers, welche zum 01.06.2023 ernannt wurde, sowie von Jost Weisenfeld und Maurice Martins Santana als autonome Referenten für die Belange der behinderten und chronisch kranken Studierenden, die zum 01.07.2023 ernannt wurden und von Markus Schieferdecker als Referent*in für die Belange der schwulen und bisexuellen Studierenden, ernannt zum 01.07.2023, bei der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments am 10.07.2023.

Viele Grüße,

Shari und Gabriel

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

AStA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

Vorsitz des AStA der Universität Münster
Shari Langner und Gabriel Dutilleux

Raum 201

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Freitag, 21. Juli 2023

Bestätigung eines nicht-autonomen Referenten

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier*innen,

wir bitten um die Bestätigung des nicht-autonomen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Jonas Gromzik, welcher am 05.07.2023 ernannt wurde, bei der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments am 31.07.2023.

Viele Grüße,

Shari und Gabriel

Jonas Gromzik

Münster | jgromzik.ms@gmail.com

31.07.2023

Studierendenparlament der Universität Münster

Schlossplatz 2

48149 Münster

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

ich bin seit dem SoSe23 bei Campus grün aktiv und lerne fortwährend etwas Neues dazu. Mir bereitet es große Freude mich in der Hochschulpolitik zu engagieren. Ob es die wöchentlichen Treffen, das Plakatieren, das Diskutieren, das Umsetzen von Ideen oder der Präsenzwahlkampf sind, ist dabei egal. Mein Drang zu lernen, neue Erfahrungen zu sammeln und Dinge anzupacken, ist noch lange nicht gestillt. Aus diesem Grund möchte ich Teil der Drehscheibe des studentischen Engagements werden. Das ÖffRef ist genau diese Schnittstelle im AStA, um mitzubekommen, was so auf dem Campus abgeht und was es für coole Projekte gibt.

Ich bin seit meinem Studienbeginn Teil der KoWi-Fachschaft und dort für die Mails und seit kürzerem für Social Media zuständig. Außerdem bin ich ab Oktober Teil des Institutsvorstandes des IfK um direkt am Geschehen Teil zu haben. Dass das wichtig ist, zeigt sich an der aktuellen Thematik „Schließung der BEK“, bei der ich federführend mit der Päda-FS im Austausch mit dem Dekanat stehe. Ich bin begeistert davon, Netzwerke zu knüpfen und gemeinsam für unsere Interessen einzustehen.

Anfangs dachte ich nicht, dass ich so sehr Gefallen an der Mail-Zuständigkeit finden würde. Wer schreibt auch schon einer Fachschaft? Pustekuchen. Mittlerweile bin ich sehr zufrieden mit dieser Verantwortlichkeit und bin gerne die Ansprechperson der Fachschaft. Des Weiteren hilft mir mein Organisationstalent die Planung der O-Woche effektiv zu strukturieren und klare Zuständigkeiten zu definieren, um auch dieses Jahr Erstis wieder eine phantastische O-Woche bieten zu können. Ich liebe die Zusammenarbeit mit anderen Studis und übernehme dafür auch gerne die Organisation, wie z.B. bei der O-Wochen-Planung. Mein Studiengang ermöglichte es mir auch, einen Workshop zum Schreiben einer Pressemitteilung zu absolvieren. Nebenbei habe ich meine IT- Kenntnisse in einem Word-Press Kurs weitergebildet. Es erwartet mich im ÖffRef also nichts gänzlich Neues. Die Kombination aus meiner Erfahrung in diesem Bereich und meiner Lernfähigkeit lässt mich auch auf neue Herausforderungen gut vorbereitet sein.

Es erfüllt mich sehr zielstrebig, strukturiert und gewissenhaft Aufgaben zu erledigen, Menschen zu helfen und einfach Dinge zu „machen“. Genau wegen diesem Mindset bin ich im ÖffRef richtig.

Mit lieben Grüßen,

Einspruch gegen die Wahl zum 66. Studierendenparlament aufgrund von Verstößen gegen die Wahlgrundsätze

Sehr geehrte Wahlleitung Ahrenhold,
geschätzte Mitglieder des 66. Studierendenparlaments,

hiermit lege ich Einspruch gegen die Wahl zum 66. Studierendenparlament ein, die vom 12. bis zum 16.06.2023 stattgefunden hat und deren Ergebnis am Montag, 19.06.2023, bekanntgegeben wurde.

Im nachfolgenden Schreiben werde ich diese Anfechtung begründen.
Dabei werde ich zwei Tatsachen schildern, die beide für sich allein genommen bereits §23 (6) der Wahl- und Urabstimmungsordnung[1] erfüllen.
Daher fordere ich das Studierendenparlament auf, die Wahl dir ungültig zu erklären.

Die Wahl war nicht geheim

Ein zentraler Grundsatz der Wahl ist die geheime Stimmabgabe. Diese ist in §3 (1) der Wahl- und Urabstimmungsordnung vorgeschrieben und garantiert, dass jede wahlberechtigte Person eine freie Wahlentscheidung treffen kann.
Die Wahlleitung hat zudem die Aufgabe sicherzustellen, dass eine unbeobachtete Stimmabgabe möglich ist (§20 (1) Wahl- und Urabstimmungsordnung).
An zahlreichen Urnen waren die Wahlkabinen auf eine Weise aufgestellt, die es problemlos möglich machte, in diese während des Wahlvorgangs hineinzusehen. Beispielhaft sollen die die Urnen an der ULB, an der Mensa am Aasee und in der Psychologie (Fliednerstraße) genannt werden.
Aufgrund des Wahlverfahrens, bei dem auf dem Wahlzettel ein Buchstabe und eine Zahl eingetragen wird, ist es möglich, die Wahlentscheidung durch Beobachtung zu erkennen.
Da somit eine wesentliche Bestimmung des Wahlrechts verletzt wurde, ist die Wahl für ungültig zu erklären.

Verspätete Briefwahlunterlagen

Die Briefwahl ist für viele Studierende, die in der Wahlwoche nicht in Münster sind oder aus anderen Gründen die Wahl an der Urne vermeiden möchten, ein einfaches und erprobtes Mittel. Sie ist in den Wahlgrundsätzen als zulässige Form der Stimmabgabe geregelt (siehe §3 (4) Wahl- und Urabstimmungsordnung).
Von zahlreichen Studierenden ist bekannt, dass sie Briefwahl beantragt haben, die unterlagen sie jedoch erst nach dem Beginn der Stimmabgabe am 12.06.2023 erreichten.
Somit war es Studierenden, die in der Wahlwoche nicht an ihrem münsterschen Wohnort waren, nicht möglich, per Briefwahl zu wählen, obwohl sie diese wünschten und beantragt hatten.
Die Briefwahl war somit zwar beantragbar, doch faktisch nicht für alle Studierenden möglich.
Damit ist ein Grundsatz der Wahl verletzt und die Wahl ist für ungültig zu erklären.

Bedauerlicherweise teilte der Zentrale Wahlausschuss auch auf Nachfrage nicht mit, wie viele Studierende Briefwahl beantragt haben, daher kann hier nicht angeführt werden, welcher Anteil dieser Studies eine gültige Stimme abgegeben haben.

1 §23 (6) Wahl- und Urabstimmungsordnung: Eine Wahl ist ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitungen, die Sitzverteilung, das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind, es sei denn, dass sich dies nicht auf die Sitzverteilung oder das Ergebnis der Urabstimmung ausgewirkt hat.

Da die Zahl der Briefwahlstimmen nur etwa ein Drittel der des Vorjahres entspricht, kann jedoch angenommen werden, dass zahlreiche Wahlberechtigte zwar per Brief wählen wollten, ihre Stimmen jedoch nicht fristgerecht eingingen. Dies ist ebenfalls auf die späte Versendung zurückzuführen.
Diese Stimmen wurden nicht gezählt und könnten zu einer Veränderung des Wahlergebnisses führen. Aus diesem Grund ist die Wahl für ungültig zu erklären.

Weitere Verstöße gegen die Wahl- und Urabstimmungsordnung
Abschließend werden weitere Verstöße gegen die Ordnung gelistet, die der Wahl zugrunde liegt. Diese mögen Einzelnen als kein ausreichender Grund für einen Einspruch erscheinen, doch die schiere Summe scheint mir ein hinreichendes Argument gegen diese Ansicht. Verstöße gegen die Wahl- und Urabstimmungsordnung untergraben das Vertrauen in die demokratischen Strukturen und lassen Zweifel an der Legitimität des Parlaments zu.
Auch wenn ich nicht argumentieren möchte, dass diese Verstöße dazu führen sollten, dass die Wahl für ungültig erklärt wird, so möchte ich sie doch anführen, um darzustellen, dass selbst einfache Bestimmungen missachtet wurden und diese Wahl in keinem Fall reibungslos ablief.

- §8 (6). Auf der Sitzung des Studierendenparlaments am 05.06.2023 war kein Mitglied des Zentralen Wahlausschusses anwesend, um die Fragen der Mitglieder des Parlaments zu beantworten.
- §17 (2). Die Namen von antretenden Personen wurden auf dem Wahlzettel falsch geschrieben. Auf der Wahlbewerbung wurde die richtige Schreibweise angegeben.
- §17 (4). Studienfächer, für die Personen eingeschrieben sind, wurden nicht auf dem Stimmzettel aufgeführt, obwohl diese auf der Einverständniserklärung, der Wahlbewerbung und dem Aushang der zugelassenen Wahlbewerbungen einheitlich angegeben waren.
- §21 (1). Das Wahlergebnis wurde nicht unverzüglich bekannt gegeben, lediglich ausgewählte Medien haben das Ergebnis mitgeteilt bekommen. Erst am 19.06.2023, zwei Tage nach Ende der Auszählung, wurde das Ergebnis durch den Zentralen Wahlausschuss bekannt gegeben.
- Zudem wurde im Studierendenparlament berichtet, dass es zu Verwirrungen darüber kam, welche Dokumente eingereicht worden sind und welche fehlen, da die Wahlleitung Unterlagen mit nach Hause nahm.

Zusammenfassend möchte ich asudrücklich festhalten, dass kein Zweifel besteht, dass die Grundsätze der Wahl in unbestreitbarer und folgenschwerer Weise verletzt worden sind. Diesen Einspruch anzunehmen und die Wahl für ungültig zu erklären ist somit ein nötiger Schritt.

Ich wünsche einen schönen Tag
Frederic Barlag

Münster, 25.06.2023

Die LISTE Münster – *pflegt Erinnerungskultur*

Antrag an das 66. Studierendenparlament: Beschluss gegen jeden Antisemitismus

Geschätztes Parlament,
liebe Kommiliton*innen,

hiermit stellen wir einen Antrag an das 66. Studierendenparlament.
Das Parlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament positioniert sich klar gegen jede Form des Antisemitismus. Als Richtlinie dient den Gremien und Organen der verfassten Studierendenschaft die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).
Das Studierendenparlament bekennt sich zum Existenzrecht Israels und zum Recht des Staates Israels, sich und seine Bevölkerung zu verteidigen.
Das Studierendenparlament lehnt Boykottbestrebungen gegen Israel ab, insbesondere Aufrufe zum akademischen oder kulturellen Boykott, da diese nicht mit dem gesetzlichen Auftrag der Studierendenschaft vereinbar sind.

Daher spricht sich das Studierendenparlament gegen jegliche Zusammenarbeit mit der „Boykott, Divestment and Sanctions“-Bewegung (kurz BDS) und ihre Unterstützenden, wie z.B. der Gruppe „Palästina Antikolonial“, aus. Gruppen oder Einzelpersonen, welche belegbar die BDS-Bewegung unterstützen oder sich positiv auf diese beziehen, die sich gegen das Existenz- oder Verteidigungsrecht Israels positionieren, sich mit der Gruppe „Palästina Antikolonial“ solidarisieren oder Teil von dieser sind, oder terroristische Gewalt gegen Israel befürworten, dürfen keine Honorare, Aufwandsentschädigungen, Projektförderungen oder sonstige Gelder aus dem Haushalt der verfassten Studierendenschaft erhalten. Ebenso stellt die verfasste Studierendenschaft jenen Gruppen oder Einzelpersonen oder Veranstaltungen, an denen jene Gruppen oder Einzelpersonen mitwirken, keine Räume zur Verfügung und nimmt keine Raumbuchungen für diese vor.

An Veranstaltungen externer Veranstalter*innen, an denen Organe der verfassten Studierendenschaft mitwirken sollen und bei welchen sich auch Gruppen oder Einzelpersonen beteiligen, die die BDS-Bewegung unterstützen oder sich positiv auf diese beziehen, oder die anhand der Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA anderweitig als antisemitisch identifiziert werden können, sollte zunächst ein Dialog mit der*dem externen Veranstalter*in gesucht werden. In diesem müssen die Gremien der verfassten Studierendenschaft ihre Mitwirkung unter die Bedingung stellen, dass keine gleichzeitige Zusammenarbeit mit antisemitischen Gruppen oder Einzelpersonen stattfindet und dadurch deren Ausschluss anregen. Werden jene Gruppen oder Einzelpersonen daraufhin nicht von der Veranstaltung

ausgeschlossen, so beteiligen sich Gremien der verfassten Studierendenschaft nicht. Ebenso werden solche Veranstaltungen folglich nicht durch die Gremien der verfassten Studierendenschaft beworben oder anderweitig unterstützt.

Das Studierendenparlament fordert die Universität Münster auf, sich klar gegen die BDS-Bewegung zu stellen und ihren antisemitischen Positionen, die einer freien und international vernetzten Wissenschaft diametral entgegenstehen, keinen Raum zu bieten. Sie soll keine Veranstaltungen durchführen, unterstützen oder bewerben, bei denen Israel delegitimiert, BDS-Positionen vertreten oder Terrorismus gegen Israel und seine Bewohner*innen befürwortet wird. Dritten sollen keine Räume für solche Veranstaltungen durch die Universität zur Verfügung gestellt werden. In der politischen Bildungsarbeit der verfassten Studierendenschaft, insbesondere der des AStA und seiner Beauftragungen, soll eine kritische Auseinandersetzung mit allen Formen des Antisemitismus regelmäßig Berücksichtigung finden."

Kurzbegründung des Antrags
Der vorliegende Antrag wurde in den vergangenen Parlamenten verabschiedet.
Ihn hier erneut einzureichen begründet sich schlicht aus dem Diskontinuitätsprinzip, dem Grundsatz, dass in der vergangenen Legislatur getroffene Beschlüsse für das neu konstituierte Parlament keine Bedeutung haben.
Beim Vorliegenden Antrag wünscht man sich doch, dass es nicht nötig ist, jedes Jahr erneut zu beschließen, dass es für Einzelpersonen und Gruppen mit antisemitischen Ansichten keine Gelder und keine Unterstützung aus der Studierendenschaft gibt.

Ausdrücklich raten wir zur Lektüre der Antragsbegründungen aus den vergangenen Jahren und hoffen, dass es in der Vorstellung und Debatte nicht nötig sein wird zu begründen, warum Antisemitismus und die Personen und Gruppen, die ihn verbreiten, abzulehnen und unter keinen Umständen zu finanzieren sind.

Mit freundlichem Gruß
Jacqueline Wefers, Simon Wefers, `bout food i guess Škulec und Frederic Barlag

Änderungsantrag:

Antrag an das 66. Studierendenparlament: Beschluss gegen jeden Antisemitismus

- Streiche ab „Kurzbegründung des Antrags“ alles und ersetze durch:

  Antisemitismus lässt sich nicht auf ein einzelnes politisches Spektrum begrenzen, sondern taucht in verschiedenen Formen in allen politischen und gesellschaftlichen Spektren auf. Eine dieser Formen ist der israelbezogene Antisemitismus, der sich mit Hilfe des 3D-Tests, entwickelt von Nathan Sharansky, erkennen lässt. Wird Kritik am Staat Israel in Form von Dämonisierung, Doppelstandards oder Delegitimierung geäußert, so handelt es sich nicht um „legitime“ Kritik, sondern um israelbezogenen Antisemitismus. Dieser äußert sich beispielsweise im Absprechen des Existenzrechts des einzigen jüdischen Staates.

  Auch in Münster kommt es immer wieder zu antisemitischen Vorfällen, die klar im Spektrum des israelbezogenen Antisemitismus zu verorten sind. So wurde in der Vergangenheit beispielsweise eine Israelfahne vor der Synagoge verbrannt. Und auch vor universitären Kontexten macht der aggressive israelbezogene Antisemitismus keinen Halt: Unterstützer:innen der BDS-Bewegung sind nicht selten (prominente) Wissenschaftler:innen und die Boykottaufrufe der antisemitischen Bewegung adressieren dezidiert Wissenschaft und Forschung.

  Für ein Studierendenparlament, dass sich konsequent gegen jeden Antisemitismus und für einen sichereren Campus für Jüdinnen und Juden einsetzt, ist dieser Beschluss daher unerlässlich. Der Antrag knüpft an die erste Deutsch-Israelische Studierendenkonferenz 2019 an, bei der der freie zusammenschluss von student*innenschaften, das Junge Forum der DIG, der AStA der Uni Darmstadt, der AStA der Uni Frankfurt, sowie die Juso-Hochschulgruppen, Campus Grün, die Liberalen Hochschulgruppen und der RCDS in einer gemeinsamen Resolution die Etablierung der Arbeitsdefinition Antisemitismus an deutschen Hochschulen und den entschiedenen Einsatz gegen alle Formen des Antisemitismus beschlossen. Diese Resolution wird von der Hochschulrektorenkonferenz unterstützt, welche die Arbeitsdefinition Antisemitismus „an allen Hochschulstandorten etabliert sehen [möchte]“. Die Resolution wurde im Oktober 2022 vom fzs, der JSUD, dem JuFo, den Juso-Hochschulgruppen, CampusGrün, den Liberalen Hochschulgruppen und dem RCDS durch die zweite Deutsch-Israelische Studierendenkonferenz erneut bestätigt und erweitert.

asta.ms

Allgemeiner
Studierendenausschuss

buckS
REFERAT FÜR BEHINDERTE UND
CHRONISCH KRANKE STUDIERENDE

buckS, AStA Universität Münster, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Präsidium des Studierendenparlaments
Schlossplatz 1
48149 Münster

Telefon: +49 251 83 22295
E-Mail: asta.behindertenreferat@uni-muenster.de
Website: behindertenreferat.asta.ms

Freitag, 21. Juli 2023

Wahl der Senatsbeauftragung für behinderte und chronisch kranke Studierenden

Liebe Parlamentarier*innen,

am 22. Juni 2023 fand eine Vollversammlung der behinderten und chronisch kranken Studierenden statt. Auf dieser Vollversammlung wurde beschlossen, dass Kübranur Binek dem Senat als studentischer Senatsbeauftragter für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vorgeschlagen werden soll. Der Vorschlag des Studierendenparlaments muss fristgerecht beim Senat eingehen, sodass dieser am 11.10.2023 die Ernennung von Kübranur Binek abstimmen kann.

Daher bitten wir darum zu beschließen, dass das Studierendenparlament dem Senat Kübranur Binek für die Wahl als studentischer Senatsbeauftragter für die Vertretung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vorschlägt.

Mit freundlichen Grüßen

Maurice Martins Santana und Jost Weisenfeld

Studierendenparlament
Protokoll der 1. Sitzung

Präsidium des 66.
Studierendenparlaments

Soenke Janssen (Präsident)
Valentina Sauer (Stv. Präsidentin)
Mette Springer (Stv. Präsidentin)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Die konstituierende Sitzung des 66. Studierendenparlaments der Universität Münster fand am 10. Juli 2023 um 18 Uhr c.t. als ordentliche Sitzung in Hörsaal S1 (Schloss) statt und wurde bis TOP 6 von der Wahlleiterin Isabel Ahrenhold und ab TOP 7 von Soenke Janssen (Präsident) geleitet.

Das vorliegende Protokoll wurde von Niklas Padberg und Philipp Schultes verfasst.

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung	1
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	1
TOP 3	Wahl der Protokollführung	1
TOP 4	Feststellung der Tagesordnung	1
TOP 5	Beschluss einer Geschäftsordnung	2
TOP 6	Wahl des Präsidiums	2
TOP 7	Berichte aus dem ZWA	3
TOP 8	Wahl einer Kassen- und Rechnungsprüfung	7
TOP 9	Einspruch der LISTE gegen die Wahl zum 66. Studierendenparlament	7
TOP 10	Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen	13

CG CampusGrün
Juso-HSG Juso-Hochschulgruppe
LISTE Die LISTE
LHG Liberale Hochschulgruppe
RCDS Ring Christlich Demokratischer Studenten
DIL Demokratische Internationale Liste
SL Sozialistische Liste

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Anwesenheitsliste für die StuPa-Sitzung am 10.07.2023

	CampusGrün	Von	Bis
1	Lisa-Nicole Bücker	18:18	21:44
2	Till Pauly	18:18	21:44
3	Patricia Rickert	18:18	21:44
4	Soenke Janssen	18:18	21:44
5	Philipp Schultes	18:18	21:44
6	Leon Focks	18:18	21:44
7	Niklas Padberg	18:18	21:44
8	Samuel Frieling	18:18	21:44
9	Christopher Margraf	18:18	21:44
10	Hannah Olk	18:18	21:44
11	Nicolai Bathen	18:18	21:44
12	Maret Speemann	18:18	21:44
13	Markus Schieferdecker	18:18	21:44
14	Simon Offner	18:18	21:44

	RCDS		
1	Niklas Nottebom	18:18	21:44
2	Finn Hölter	18:18	21:44
3	Theresa Schüller	18:18	21:44
4	Niklas Niemann	18:18	21:44

	LHG	Von	Bis
1	Valentina Sauer	18:18	21:44
2	Vivien Schulze	18:18	21:44
3	Niklas Grotjans	18:18	21:44
4	Marcel Hala	18:18	21:44
5	Marco Skala	–	–

	Juso-HSG		
1	Miriam Walter	18:18	21:44
2	Emma Würffel	18:18	21:44
3	Lea Djurdjia Bartels	18:18	21:44
4	Sven Frenck	18:18	21:44

	SL		
1	Laura Höh	19:21	21:44
2	Juli Sommer	18:18	21:44

	Die LISTE		
1	Frederic Barlag	18:18	21:44

	DIL		
1	Amir Alhalis	18:18	21:44

TOP 1 Begrüßung

Die Wahlleitung begrüßt die neu gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments und eröffnet die Sitzung um 18:18 Uhr.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Anwesenheit ist den offiziellen Unterlagen des ZWAs zu entnehmen. Insgesamt sind 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Wahlleitung stellt die Beschlussfähigkeit des StuPa fest.

TOP 3 Wahl der Protokollführung

Jessica Best stellt sich zur Wahl, sonst gibt es keine Kandidaturen. Jessica wird einstimmig gewählt.

Abstimmungsgegenstand: Wiederwahl von Jessica Best als Protokollantin
Abstimmungsergebnis:
(29/0/0) – Damit ist Jessica Best als Protokollantin wiedergewählt.

Da sie nicht anwesend ist, wird die Protokollführung in dieser Sitzung von Niklas Padberg und Philipp Schultes (beide CG) übernommen. Die Protokollführung für die erste Sitzung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsgegenstand: Protokoll der aktuellen Sitzung durch Niklas Padberg und Philipp Schultes (beide CG)
Abstimmungsergebnis:
(29/0/0) – Damit protokollieren Niklas Padberg und Philipp Schultes (beide CG) die aktuelle Sitzung.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen verschiedene Änderungsanträge vor.

Frederic Barlag (Die LISTE) stellt den Änderungsantrag der Tagesordnung seiner Liste vor.
Philipp Schultes (CG) stellt den Änderungsantrag der Tagesordnung seiner Liste vor.

01. Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Wahl der Protokollführung
04. Feststellung der Tagesordnung
05. Beschluss einer Geschäftsordnung
06. Wahl des Präsidiums
07. Berichte aus dem ZWA
08. Einspruch der LISTE gegen die Wahl zum 66. Studierendenparlament
09. Einspruch von Frederic Barlag gegen die Wahl zum 66. Studierendenparlament
10. Wahl einer Kassen- und Rechnungsprüfung
11. Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen
12. Beschluss von Protokollen

13. Berichte aus dem AStA
14. Weitere Berichte
15. Antrag gegen Antisemitismus

Frederic Barlag (Die LISTE) zieht seinen Änderungsantrag zurück.
Die Tagesordnung wird in der durch die Fraktion CG vorgeschlagene geänderten Form einstimmig angenommen.

Gabriel Dutilleux (Juso-HSG): Es gibt noch etwas zu Einsprüchen gegen die StuPa-Wahl anzusprechen.

Die Tagesordnung entspricht der Tagesordnung in diesem Protokoll.

TOP 5 Beschluss einer Geschäftsordnung

Frederic Barlag (Die LISTE) beantragt, dass die Geschäftsordnung, die in der letzten Sitzung des 65. StuPa galt, auch für das 66. Studierendenparlament gelten soll. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Abstimmungsgegenstand: Geschäftsordnung für das 66. StuPa
Abstimmungsergebnis:
(25/4/0) - Die Geschäftsordnung ist damit wie beantragt beschlossen.

TOP 6 Wahl des Präsidiums

Soenke Janssen (CG) kandidiert für das Amt des Präsidenten des StuPa. Soenke stellt sich vor.

Frederic Barlag (Die LISTE): Wie viel Erfahrung hast du in der Leitung von Sitzungen, insbesondere in streng geregelten Sitzungen?

Soenke Janssen (CG): Ich habe Erfahrungen aus dem Schülerrat aus meiner Zeit als Schülersprecher, ebenso wie von den Vollversammlungen meines bisherigen Referats, wie auch auf Ebene des CG-Bundesvorstands. Als Jurist bin ich auch mit Rechtstexten vertraut.

Juli Sommer (SL): Es ist gut, das Abmeldeverfahren zu optimieren, aber das ist schonmal gescheitert. Warum? Wie stellst du dir die neue Form vor?

Soenke Janssen (CG): Es gab eine Reformkommission, die hat allerdings nicht oft getagt, dazu kann ich wenig sagen, vielleicht weiß Niklas Nottebom mehr. Der Kommunikationsweg zur An- und Abmeldung soll so verändert werden, dass jede Person einen persönlichen Link zur An- und Abmeldung erhält. Diese Liste wird dem Präsidium zur Verfügung gestellt.

Niklas Nottebom (RCDS): Du bist ja auch Referent, wie ist das mit deinem neuen Amt vereinbar? Als Präsident ist man ja auch in einer Kontrollposition gegenüber dem AStA.

Soenke Janssen (CG): Diese Ämterdopplung ist unzulässig, ich habe dem AStA-Vorsitz heute meinen Rücktritt vom Referentenposten eingereicht. Damit kann ich mich voll auf mein neues Amt konzentrieren.

Juli Sommer (SL): Niklas, woran hat es gelegen, dass sich beim An- und Abmeldeverfahren nichts getan hat?

Niklas Nottebom (RCDS): Mit der Thematik haben wir uns gar nicht beschäftigt. Es gab dazu nur eine Aussprache auf Ebene der Fraktionssprecher*innen.

Frederic Barlag (Die LISTE): Bist du bereit, die Sitzung regelmäßig, bis 22:00 Uhr, zu leiten?

Soenke Janssen (CG): Ich stehe bis zum Ende der Legislatur und bis zum Ende der Sitzungen zur Verfügung. Wenn es geht, werde ich die Sitzung leiten.

Niklas Nottebom (RCDS). Falls du mal nicht hier bist, wie kann die Sitzung trotzdem gut ablaufen?

Soenke Janssen (CG): Das übernehmen dann die Stellvertreter*innen. Dazu werden wir uns sicher gemeinsam zusammensetzen. Ich vertraue da auf deren Kompetenz.

Niklas Nottebom (RCDS): Das hat letztes Jahr leider sehr schlecht funktioniert, weil das Präsidium die Übergabe schlecht organisiert hat.

Juli Sommer (SL): Wie stellst du die Zusammenarbeit und Aufteilung mit den Stellis vor?

Soenke Janssen (CG): Ich hoffe auf konstruktive Zusammenarbeit und hoffe, dass die Arbeit nicht von der Listenzugehörigkeit abhängig ist.

Es findet eine geheime Wahl zur Wahl von Soenke Janssen als Präsident des 66. Studierendenparlaments statt. Es gibt keine weiteren Kandidierenden.

Abstimmungsgegenstand: Wahl von Soenke Janssen (CG) als Präsident des 66. Studierendenparlaments
Abstimmungsergebnis:
(23/5/0) eine Stimme war ungültig.
Damit ist Soenke Janssen (CG) gewählt, er nimmt die Wahl an.

Finn Hölter (RCDS) schlägt Mette Wagner (RCDS) für das Amt einer stellvertretenden Präsidentin vor. Niklas Grotjans (LHG) schlägt die Ergänzung dieser Wahlliste um Valentina Sauer (LHG) vor.

Liste:
Mette Wagner
Valentina Sauer

Laura Höh (SL) ist jetzt anwesend (19:21 Uhr). Damit sind nun 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abstimmungsgegenstand: Wahl von Mette Wagner (RCDS) und Valentina Sauer (LHG) zu Stellvertreterinnen des Präsidenten
Abstimmungsergebnis: (27/2/1).

Damit sind beide Personen zu Stellvertreterinnen des Präsidenten gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

TOP 7 Berichte aus dem ZWA

Der ZWA berichtet von seiner Arbeit der letzten Wochen.

Jan-Malte Immink (ZWA): Die Wahl fand an fünf Tagen statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 13,6 %, damit ist diese leicht gesunken. Damit steht die Uni im vgl. zu anderen Hochschulen gut da, es bleibt trotzdem hinter der erhofften Beteiligung zurück. Es gab allerdings auch einige Probleme, über die auch das Parlament in Zukunft reden sollte.

Isabel Ahrenhold (ZWA): Es gab viele neue Mitglieder im ZWA, mit einhergehender geringer Erfahrung. Dadurch kam es zu einer erhöhten Arbeitslast für andere Mitglieder. Es sollte für zukünftige ZWAs niedergeschrieben werden, was die Vorbereitung und Durchführung der Wahl beinhaltet. Die Wahlhelfer konnten viele Menschen zur Wahl motivieren. Isaak war letztes Jahr im ZWA. Es gab eine Übergabe mit 3 Stunden Gespräch. In dem Gespräch wurden viele Punkte genannt, aber trotzdem hätte es viele weitere Punkte gegeben, die noch hätten aufgeführt werden können.

[???]: Wie schätzt ihr die Arbeitsteilung im ZWA ein?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Man hätte an einer faireren Arbeitsteilung arbeiten können. Einige Dinge wurden erst kurz vor Fristende geklärt.

Frederic Barlag (Die LISTE): Wie konnte es passieren, dass über 20 % der Stimmen nicht geheim abgegeben wurden?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Das liegt im Arbeitsbereich von Wahlhelfern. Diese mussten zuvor Erklärungen unterschreiben und wurden geschult.

Jan-Malte Immink (ZWA): Die Uni stellt Räume zur Verfügung, wir mussten uns auf andere Menschen verlassen. Wir nehmen uns die Kritik aber zu Herzen.

Laura Höh (SL): Woher stammen die Zahlen (an Fred gerichtet)? Ist die Aufgabenteilung festgeschrieben?

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich habe abgerundet anhand der Urnen, an denen ich Wahlkampf gemacht habe und an denen man die Stimmenabgabe hätte einsehen können.

Isabel Ahrenhold (ZWA): Die Arbeitsteilung muss niedergeschrieben werden. Es stand nicht fest, was zu dem Aufgabenbereich gehört. Zudem mangelte es an Eigeninitiative, herauszufinden, was zum Aufgabenbereich gehört. Daher sollte eine Checkliste erstellt werden, die man abarbeiten kann. Alle Wahlhelfenden wurden eingewiesen.

Niklas Grotjans (LHG): Welche Arbeitsbereiche sind besonders zeitaufwendig?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Personalplanung, Räume beschaffen, aber nicht viel intensiver als der Rest.

Jan-Malte Immink (ZWA): Es wird viel abverlangt, teilweise gibt es zwei zuständige Personen für einen Arbeitsbereich.

Jacky Wefers (Fachschaftenreferat): Wahlhelfende stehen unter Druck. Waren alle ZWA Personen verfügbar? Ist der ZWA die Urnen abgefahren?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Springer sind jeden Tag an den Urnen vorbeigefahren. Täglich gab es Rückmeldung von den Urnen und Problemen wurden durch eine tägliche Rundpost angesprochen.

Jan-Malte Immink (ZWA): Es gab kurzfristige Personalausfälle. Dass die Sachen nicht aufgefallen sind, könnte an der geringen Erfahrung liegen, aber auch an den vielen Aufgaben.

Till Pauly (CG): Ich freue mich, wenn konstruktiv diskutiert wird. Gibt es mehrere Personen im ZWA, die an einem Leitfaden mitarbeiten möchten?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Mit großer Sicherheit wären viele dabei.

Laura Höh (SL): Würden mehr Menschen im ZWA helfen?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Eher nicht, wichtiger ist die Aufgabenverteilung.

Frederic Barlag (Die LISTE): Ihr wünscht euch also ein internes Dokument für das ZWA? Keine Änderung der allgemeinen Ordnung? Warum wurden offizielle Dokumente von ZWA-Mitgliedern mit nach Hause genommen?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Wir möchten ein solches Dokument, das von ZWA zu ZWA weitergereicht wird. Ein Dokument wurde mit nach Hause mitgenommen (von Isabel), ansonsten wurden keine Dokumente von ZWA-Mitgliedern mit nach Hause genommen.

Laura Höh (SL): Wie viele Fehler sind auf den Listen aufgetreten?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Befinden uns in der Nacharbeit und prüfen, was und wie viel schiefgelaufen ist.

Jan-Malte Immink (ZWA): Die Wahllisten müssen zuvor ausgehangen werden, das hat nicht funktioniert. Wir sollten prüfen, wie Änderungen an Listen sinnvoll nachgereicht werden können.

Niklas Nottebom (RCDS): Haben erst eineinhalb Stunden vor Fristende die Wahlliste mit der Bitte um Korrektur zurückbekommen. Wir haben schon vor 3 Jahren sinnvolle Fristverschiebungen gefordert. Ich bin der Meinung, dass es jedes Jahr schlimmer wird.

Laura Höh (SL): Wir finden es nicht sinnvoll, dass die Wahl wiederholt wird. Wir fordern Aufarbeitung und Verbesserungen.

Chris Margraf (CG): Glaubt ihr, dass eine Online-Wahl die Arbeit im ZWA vereinfachen würde?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Ja.

Jacky Wefers (Fachschaftenreferat): Hattet ihr ein Telefon? Wir konnten die Nummer nicht finden.

Isabel Ahrenhold (ZWA): Ja, ich weiß aber nicht, warum die Nummer nicht auf der Homepage des ZWAs war.

Jan-Malte Immink (ZWA): Sie wurde vor allem für ausgehende Anrufe verwendet. Die Schriftform ist besser als mündliche Absprachen.

Niklas Grotjans (LHG).: Die zeitaufwendigsten Punkte des ZWA würden durch eine Online-Wahl entfallen. Die Arbeitsbelastung würde reduziert werden.

Isabel Ahrenhold (ZWA): Ich wollte keinen Wahlmodus (Online oder Präsenz) mit meinen Aussagen bevorzugen.

Frederic Barlag (Die LISTE): Wie können Wahllisten richtig sein, aber die Wahlzettel fehlerhaft?

Isabel Ahrenhold (ZWA): Es handelte sich um Übertragungsfehler. Die Person wurde befragt, aber es ist nicht klar, wie die Listen falsch übertragen wurden.

Emma Würffel (Juso HSG) stellt GO-Antrag auf Schließung der Redeliste.

Frederic Barlag (Die LISTE): Gegenrede. Die Befragung des ZWA ist zu wichtig, um sie an dieser Stelle zu beenden.

Abstimmungsgegenstand: Abstimmung über den GO-Antrag
Abstimmungsergebnis:
(11/9/10) – Damit wird die Redeliste geschlossen.

Frederic Barlag (Die LISTE) meldet ein Sondervotum an.

Juli Sommer (SL) stellt den GO-Antrag auf 10 Minuten Pause.

Theresa Schüller (RCDS): formale Gegenrede.

Abstimmungsgegenstand: GO-Antrag auf 10 Minuten Pause
Abstimmungsergebnis:
(15/3/12) – Damit ist der Antrag angenommen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen um 20:30 Uhr.

Philipp Schultes (CG) stellt GO-Antrag auf Vorziehen des TO-Punktes “Wahl einer Kassen- und Rechnungsprüfung” als neuen Top 8.

Abstimmungsgegenstand: Vorziehen des TO-Punktes “Wahl einer Kassen- und Rechnungsprüfung” als neuen Top 8
Abstimmungsergebnis:
(30/0/0) – Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Wahl einer Kassen- und Rechnungsprüfung

Die zwei Anwesenden Bewerber*innen (Maximilian Völker und Qiumeng Li) stellen sich vor.

Über beide Kandidat*innen wird als Block abgestimmt.

Abstimmungsgegenstand: Wahl einer Kassen- und Rechnungsprüfung
Abstimmungsergebnis:
(30/0/0) – Damit sind beide Personen bestätigt.

TOP 9 Einspruch der LISTE gegen die Wahl zum 66. Studierendenparlament

Der Antragsteller, vertreten durch Frederic Barlag, begründet den Antrag.

Sehr geehrte Wahlleitung Ahrenhold,
geschätzte Mitglieder des 66. Studierendenparlaments,

hiermit lege ich als listenverantwortliche Person für die Wahlliste Die LISTE Einspruch gegen die Wahl zum 66. Studierendenparlament ein, die vom 12. bis zum 16.06.2023 stattgefunden hat und deren Ergebnis am Montag, 19.06.2023, bekanntgegeben wurde.

Im nachfolgenden Schreiben wird diese Anfechtung begründet. Es werden verschiedene Tatsachen angeführt, die sich auf das Wahlergebnis ausgewirkt haben und somit §23 (6) der Wahl- und Urabstimmungsordnung erfüllen. Daher wird das Studierendenparlament aufgefordert, die Wahl für ungültig zu erklären.

Information auf dem Wahlzettel
Auf dem Wahlzettel zur Wahl des Studierendenparlaments steht als Information zur Stimmabgabe, dass “Listenbuchstabe (A bis F)” einzutragen ist. Da unsere Wahlliste den Listenbuchstaben G zugelost bekommen hat, wurde diese somit als nicht gültig wählbar dargestellt. Dies ist ein unbestreitbarer und folgenschwerer Fehler. Gespräche mit Studierenden unmittelbar nach der Wahl bestätigen, dass es Unsicherheit gab, ob wir gültig wählbar waren. Mindestens eine Person hat sich in meinem Beisein aus der Wahlkabine heraus fragend an die Wahlhelfenden gewand. Diese versicherten, dass wir wählbar sind, doch zeigt dieses Beispiel deutlich die Zweifel und Unsicherheiten, die entstanden sind.

Dieses Situation ist keinem Verschulden der Wahlliste oder der listenverantwortlichen Person zuzuschreiben. Es ist anzunehmen, dass ohne diesen Fehler mehr Stimmen auf die Wahlliste entfallen wären. Die Wahl ist somit für ungültig zu erklären.

Angabe auf dem Wahlzettel

Simon "Pogo" Wefers stand auf unserer Wahlliste auf Platz 3. Er ist Mitglied des Fachschaftsrats Geschichte, vertrat diese lange auf der Fachschaftenkonfernez und ist seit über einem Jahr Fachschaftenbeauftragter und Referent im Fachschaftenreferat. Auf der eingereichten Einverständniserklärung und Wahlbewerbung stehen Simons Studienfächer, Geschichte und Archäologie-Geschichte-Landschaft (AGL), und auf der Bekanntmachung der zugelassenen Wahllisten sind beide Studiengänge aufgeführt. Aus unbekannten Gründen ist der erste Studiengang, Geschichte, nicht auf dem Wahlzettel angegeben.

Dass dies zum Nachteil von Simons Wahlergebnis war, scheint selbstverständlich. Zugleich ist es mehr als problematisch, dass die veröffentlichte Liste der zugelassenen Wahlbewerbungen nicht mit dem Wahlzettel übereinstimmt. Dieses Situation ist keinem Verschulden der Wahlliste oder der listenverantwortlichen Person zuzuschreiben. Es ist anzunehmen, dass ohne diesen Fehler mehr Stimmen auf Simon und somit auf die Wahlliste entfallen wären. Die Wahl ist somit für ungültig zu erklären.

Freilufturne im Juridicum

In diesem Jahr wurde die Urne und die Wahlkabinen der Urne des Juridicums nicht im Gebäude, sondern im Innenhof aufgestellt. Dies war im Vorfeld des Wahlzeitraums nicht bekannt. Da Stände im Innenhof des Juridicums angemeldet werden müssen, entstanden Gruppen, die dies getan haben, ein deutlicher Vorteil. Problemlos war es möglich über die vom Zentralen Wahlausschuss gesetzte Grenze (fünf Metern um die Urne herum) hinweg zu rufen und so Wahlkampf in die Wahlkabine hinein zu machen. Des Weiteren waren die im Innenhof des Juridicums hängenden Plakate von den Wahlkabinen aus sichtbar. Da sich meine Wahlliste gegen Stände im Juridicum und gegen die Müllproduktion durch Plakate entschied, hatten wir einen deutlichen Nachteil gegenüber den anderen antretenden Gruppen. Wäre im Vorfeld bekannt gewesen, dass die Urne nicht innerhalb des Gebäudes aufgestellt wird, hätten wir unseren Wahlkampf anders aufgebaut. Dieses Situation ist keinem Verschulden der Wahlliste oder der listenverantwortlichen Person zuzuschreiben. Es ist anzunehmen, dass durch dieses Entscheidung weniger Stimmen auf die Wahlliste entfallen sind. Die Wahl ist somit für ungültig zu erklären.

Es soll abschließend noch einmal betont werden, dass die hier geschilderten Fehler und Probleme bereits einzeln betrachtet eine mehr als ausreichende Rechtfertigung darstellen, das Ergebnis der Wahl für ungültig zu erklären. Das Parlament muss folglich anerkennen, dass eine Ungleichheit der Chancen zwischen den Wahllisten bestand. Dies ist in einer demokratischen Wahl unter keinen Umständen hinnehmbar.

Ich wünsche einen schönen Tag
Frederic Barlag
Wahllistenverantwortliche Person für die Wahlliste Die LISTE

Münster, 25.06.2023

Juli Sommer (SL): Wie sähe das Parlament anders aus, wenn die Wahl wiederholt würde? Hast du dabei berücksichtigt, dass Die LISTE evtl. mehr Stimmen bekommen hat als unter normalen Umständen?

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich sehe in meiner Werbung im Juridicum keinen Gewinn. In der F-Haus-Urne waren wir schlechter als erwartet. Ich hätte insgesamt 18 Sitze für die Liste erwartet. Ich glaube, das StuPa hätte massiv anders ausgesehen.

Sven Frenck (Juso-HSG): Deinen Ausführungen zu verlorenen Stunden im F-Haus kann ich nicht nachvollziehen, alle Listen haben absolut Stimmen verloren. Außerdem kann man an allen Urnen hereinrufen, das lässt sich schlecht verhindern. Wo ist da die Grenze des Erlaubten?

Frederic Barlag (Die LISTE): Die Grenze ist da, wo es ein Erfahrungswert ist oder etwas Spontanes, das unerwartet passiert. Die Juridicum-Urne war dort allerdings nicht angekündigt. Da wurde nur ein Umkreis von 5 Meter um die Urne gezogen. Das ist der Unterschied, weil dort noch alle Wahlstände sichtbar waren. Listen hatten einen Vorteil, wenn sie im Juridicum früh Stände beantragt haben. Andere Listen hatten dort schlechtere Chancen. Es mussten sogar Plakate umgehängt werden, um außerhalb des Umkreises zu liegen.

Juli Sommer (SL): Die Partei Die PARTEI ist sehr irrelevant. Warum glaubst du, dass ihr als mit der Partei verbundene Liste Aufwind gehabt hättet?

Frederic Barlag (Die LISTE): Wir haben nichts mit der Partei zu tun, die geben uns nicht mal Geld, die Sausäcke. Ich wünschte, eure Parteien würden es genauso machen. Außerdem habe ich viel mehr Haare als die typischen Parteivertreter. Es geht hier nur darum festzustellen, dass es Fehler gab und dass wir mehr Stimmen bekommen hätten, wenn der Wahlzettel richtig gewesen und alle Informationen richtig eingetragen worden wären.

Samuel Frieling (CG): Ihr habt 9 Stimmen weniger bekommen als letztes Jahr. Warum gehst du davon aus, ihr hättet mehr Stimmen bekommen?

Frederic Barlag (Die LISTE): Du hast mich falsch verstanden. Alle, die andere Listen gewählt haben, hätten uns gewählt, wären alle Informationen bei uns richtig eingetragen gewesen. Es gab Fehler, dadurch hat sich möglicherweise Ergebnis und Sitzverteilung verändert. Eventuell hätten wir nicht mehr Sitze bekommen, aber andere Listen hätten weniger Stimmen bekommen. Und das müsst ihr entkräften.

Laura Höh (SL): Respekt für die Show, die du hier abziehst. Reingerufen werden kann allerdings überall, das ist nicht Ungewöhnliches. Was gibt es momentan für Abstandsregeln von Werbung zu Urnen? Hast du dazu Vorschläge?

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich werde diese Frage nicht beantworten, denn sie gehört hier nicht hin. Ich begründe nur meinen Antrag und möchte keine Paralleldebatte aufmachen. Wir sollten darüber sprechen, allerdings nicht an dieser Stelle.

Gabriel Dutilleux (Juso-HSG): Nach Wahl- und Urabstimmungsordnung muss nur eingegriffen werden, wenn Fehler zu veränderter Sitzverteilung geführt hätten. Für mich ist die Kritik an der Urne am Juridicum unberechtigt. Ich bitte daher, meinem Änderungsantrag

zuzustimmen. Da gestehen wir auch die Fehler ein, machen aber konstruktive Vorschläge für die weitere Arbeit.

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich stimme deiner Rechnung zu. Wir hätten nach meiner Rechnung 90 Stimmen mehr kriegen müssen, aber das argumentiere ich hier nicht. Es würden 20 Stimmen, die von CG zur Liste wandern, um CG einen Sitz zu kosten. Die Frage ist also: war es relevant und ich bin der Meinung 50 Stimmen sind massiv viele und daher relevant. Manche Leute halten vllt. auch 5 Stimmen oder eine für eine nennenswerte Veränderung. Was die Zahlen angeht, würde ich das gemeinsam mit dir durchrechnen.

Juli Sommer (SL): Es geht nicht nur um theoretische Argumente, sondern auch um die Konsequenzen einer Neuwahl. Was versprichst du dir von einer Neuwahl? Ist sie die verwendeten Ressourcen wert?

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich bin hoffnungsloser Optimist, ich glaube, dass wir, wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten, auch 60 % Wahlbeteiligung schaffen könnten. Ich stehe absolut hinter meiner Hochschulgruppe. Wir hätten auch mit 4 Leuten 4 Mandate gut ausgefüllt. Von daher sage ich: Wir können mehr! Ja, eine Neuwahl kostet viel Geld und Ressourcen. Aber ich glaube, eine gute demokratisch legitimierte Grundlage für ein Parlament zu haben ist sehr wichtig. Momentan können wir das nicht sagen, wir können nicht sagen, dass wir uns an die Wahlordnung gehalten haben.

Till Pauly (CG): Verstehe ich es richtig, dass die Schwere der Fehler für dich stärker wiegt als die Mehrkosten für eine Neuwahl? Bei welchem Preis wärest du nicht mehr dieser Meinung?

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich leg da keine Zahl fest. Ich bin Theologe, ich bin schlecht mit Zahlen.

Juli Sommer (SL): Die Legitimierung würde vllt. dazugewinnen. Ich hoffe, dass wir durch die Reformkommission wieder mehr Legitimität herstellen können.

Frederic Barlag (Die LISTE): Hast du gerade gesagt, dass die Wahlbeteiligung noch sinken könnte? Ich glaube eher, dass sie steigen wird. Aber das steht hier nicht zur Debatte. Ich habe das Gefühl, ihr stimmt mir in allen Punkten zu, die Frage ist jetzt, ob uns das der finanzielle Mehrwert wert ist? Falls ich dich falsch verstanden habe, tut mir das leid.

Laura Höh (SL): Das Argument ist: Wir haben bei der Wiederholung keine realistische Chance, dass all diese Dinge besser funktionieren werden. Wir haben auch einige Benachteiligungen erlebt, haben uns aber bewusst gegen eine Anfechtung entschieden. Erst muss der Prozess stattfinden, um den Ablauf zu verbessern, dann könnte sinnvoll wieder eine Wahl stattfinden.

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich glaube fest daran, dass es bei einer Neuwahl alles besser laufen könnte. Wir würden darauf achten, dass die Fehler, die ich angesprochen habe, nicht auftreten. Was soll denn noch alles passieren, um eine Wahl anzufechten? Es ist so viel schiefgegangen, was soll noch alles schiefgehen, bis wir eingreifen?

Chris Margraf (CG): Deine Argumente gelten auch für die Fachschaftswahlen, warum werden diese von dir nicht angefochten?

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich stehe hier als Listenverantwortlicher und möchte nicht in die Belange der Fachschaften reinreden.

Maret Speemann (CG): Die Leute im ZWA waren engagiert. Es ist echt unfair, dass du die Arbeit dieser Menschen hier diskreditierst.

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich sage nicht, dass die Arbeit nur schlecht war.

Gabriel Dutilleux (Juso-HSG): Wir haben nicht mehr viel Zeit. Ich würde es begrüßen, wenn wir bald über den Änderungsantrag reden könnten.

Juli Sommer (SL): Fred, du argumentierst rein idealistisch. Dir sind unsere Argumente einfach egal und das ist problematisch. Man muss daran denken, ob die Dinge bei der Wiederholung trotzdem besser werden. Finden sich nochmal Menschen, die es nochmal besser machen?

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich finde es toll, dass mir die sozialistische Liste Idealismus vorwirft.

Samuel Frieling stellt einen GO-Antrag auf Ende der Debatte.

Samuel Frieling (CG): Nicht, weil es nicht wichtig wäre, sondern weil sich die Diskussion im Kreis dreht.

Abstimmungsgegenstand: GO-Antrag auf Ende der Debatte
Abstimmungsergebnis:
(18/4/4) – Der GO-Antrag wird angenommen.

Gabriel Dutilleux (Juso-HSG) bringt den Änderungsantrag ein und begründet diesen.

*Liebe Parlamentarier*innen*,

das Studierendenparlament möge folgenden Beschluss fassen:

Bei der Wahl zum 66.ten Studierendenparlament werden folgende Unregelmäßigkeiten festgestellt:

- *Die beispielhafte Angabe von Buchstaben auf dem Wahlzettel war unvollständig, da der Buchstabe G fehlte, es jedoch eine Liste G gab.*
- *Vereinzelt waren nicht alle auf dem Wahlzettel aufgeführten Angaben über die Kandidierenden, darunter beispielsweise die Studiengänge, vollständig.*
- *Einzelne Wahlurnen waren so positioniert, dass eine geheime Wahl erschwert wurde.*
- *Über die Zeitpunkte der ZWA-Sitzungen bestand zwischenzeitlich Unsicherheit.*

Dies ist nicht ausreichend um die Wahl nach §23 (6) Wahl- und Urabstimmungsordnung für ungültig zu erklären, da ein Effekt dieser Fehler auf die Sitzverteilung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Um bei dieser Stupa-Wahl entstandene Fehler bei der nächsten Wahl nicht noch einmal passieren zu lassen, tragen wir dem Zentralen Wahlausschuss auf, dass er eine geordnete und umfangreiche Einarbeitung und Informationsweitergabe an den ZWA im nächsten Jahr vorbereitet und durchführt. Des Weiteren sollen zukünftige ZWAs in den Wochen und Monaten vor den Wahlen regelmäßig auf Studierendenparlamentssitzungen und Fachschaftenkonferenzen anwesend sein und berichten, um Missverständnisse schneller ausräumen zu können.

Gabriel Dutilleux für die Fraktion der Juso-HSG

Philipp Schultes (CG): Ich bin mit dem Antrag einverstanden. Wollen wir noch eine Reformkommission einrichten?

Gabriel Dutilleux (Juso-HSG): Ich finde das nicht sinnvoll.

Philipp Schultes (CG): Ich möchte erst einmal eine weitere Meinung dazu hören.

Sven Frenck (Juso-HSG): Es wäre zeitlich nicht mehr zu schaffen. Wir sollten das lieber zu einem späteren Zeitpunkt machen.

Frederic Barlag (Die LISTE): Ich bin gegen den zentralen Punkt des Änderungsantrag. Du gehst davon aus, dass die Sitzanzahl konstant bleibt. Mit 17 Stimmen Unterschied hätte die LHG CG einen Sitz abgenommen.

Laura Höh (SL): Ich würde diese Rechnung gerne mal ausführlich sehen.

Pogo Wefers (Fachschaftenreferat) stellt den GO-Antrag auf sofortige Abstimmung.
Frederic Barlag (die Liste) beantragt im Namen seiner Fraktion die namentliche Abstimmung.

LHG:
Valentina Sauer: Ja
Vivien Schulze : Ja
Niklas Grotjans: Nein
Marcel Hala: Nein

RCDS:
Niklas Nottebom: Nein
Finn Hölter: Nein
Theresa Schüller: Nein
Niklas Niemann: Nein

DIL:
Amir Alhalis: Ja

CG:
Lisa-Nicole Bücker: Ja
Till Pauly: Ja

Patricia Rickert: Ja
Soenke Janssen: Ja
Philipp Schultes: Ja
Leon Focks: Ja
Niklas Padberg: Ja
Samuel Frieling: Ja
Chris Margraf: Ja
Hannah Olk: Ja
Nicolai Bathen: Ja
Maret Speemann: Ja
Markus Schieferdecker: Ja
Simon Offner: Ja

Juso-HSG:
Miriam Walter: Ja
Emma Würffel: Ja
Lea Djurdjia Bartels: Ja
Sven Frenck: Ja

Sozialistische Liste:
Laura Höh: Nein
Juli Sommer: Ja

Die Liste:
Frederic Barlag: Nein

Abstimmungsgegenstand:
Abstimmungsergebnis:
(22/0/8) – Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Frederic Barlag (Die LISTE) und Niklas Nottebom (RCDS) melden ein Sondervotum an.

Über den Antrag in geänderter Form wird abgestimmt.

Abstimmungsgegenstand: Änderungsantrag von Gabriel Dutilleux und der Juso-Hochschulgruppe
Abstimmungsergebnis:
(19/1/10) – Damit ist der Antrag angenommen.

Frederic Barlag (Die LISTE) meldet ein Sondervotum an.

Sondervotum zur Annahme des Änderungsantrags von Gabriel Dutilleux und der Juso-Hochschulgruppe

*Geschätztes Parlament, liebe Kommiliton*innen,*

die grün-rote Mehrheit hat beschlossen, den Änderungsantrag des stellvertretenden AStA-Vorsitzenden Gabriel Dutilleux anzunehmen und damit den von mir stellvertretend für die

Wahlliste Die LISTE eingebrachten Einspruch gegen die Wahl zum 66. Studierendenparlament vollständig zu entkernen.

Es wird anerkannt, dass es bei der Wahl schwerwiegende Fehler gab. Soweit sind sich scheinbar alle einig. Schön dies festgehalten zu haben.

Auf dem Wahlzettel war eine Liste – meine Liste - als nicht wählbar angegeben, aber dies beeinflusste angeblich nur wenige Stimmen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen die Koalitionslisten, dass dies keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung gehabt hat. Wie diese Wahrscheinlichkeit zustande kommt, ist mir nicht nachvollziehbar.

Auch war eine geheime Wahl erschwert, so der Beschluss. Gemeint ist, dass es problemlos möglich war in Wahlkabinen hineinzusehen. Auch dies hat sicher die Wahlentscheidung nicht verändert – ist sich die die Mehrheit, die für diesen Antrag stimmte, sicher.

Damit es eine andere Sitzverteilung gegeben hätte, hätten 31 Personen anders abstimmen müssen; das sind 0,56 % die abgegebenen Stimmen. Hätten 40 Personen zusätzlich abgestimmt, wäre eine andere Sitzverteilung möglich; also 0,09 % der wahlberechtigten Personen. Nachdem es so deutlich ausgerechnet ist, ist die Position der sich als links betitelnden Listen natürlich besser nachvollziehbar.

*Ich möchte die Ironie fallen lassen und deutlich sagen, dass ich es als absurd empfinde, wie Personen so widersprüchliche Positionen zugleich halten können. Auf der einen Seite ein Selbstverständnis als Demokrat*innen aufrechterhalten und faire, demokratische Wahlen als Grundlage der Selbstverwaltung ernst nehmen. Auf der anderen Seite im Angesicht von nicht geheimen Wahlen, die mit fehlerhaften Wahlzetteln durchgeführt wurden und bei denen eine Abweichung im unteren Promillebereich bereits zu Änderungen geführt hätte, kein Problem zu sehen.*

Um diese kognitive Dissonanz zu lösen, muss ich entweder annehmen, dass lediglich der leere Schein der Demokratie wichtig ist, oder die Position annehmen, dass nicht nachgedacht und in der Debatte nicht zugehört wurde. Vielleicht wollte man aber auch den status quo und die eigene Mehrheit sichern. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann ich es nicht sagen.

Der letzte Absatz des Antrags ist eine Farce und zeigt deutlich, wie wenig sich mit der Materie auseinandergesetzt wurde, als dies geschrieben wurde. Es wird beschlossen, dass die Wahlleitung regelmäßig an Sitzungen des Parlaments teilnehmen soll. Mir bleibt das ironische Lachen im Hals stecken, denn mir ist bewusst, dass die bereits eine Pflicht der Wahlleitung ist, die in der Wahlordnung verankert ist.

Aber schön, dass zukünftig etwas mehr unserer selbstgegebenen Regeln eingehalten werden soll. Vielleicht wird irgendwann auch der Abschnitt zur geheimen Wahl eingehalten – so viel Optimismus erlaube ich mir.

Frederic Barlag
Münster, 17.07.2023

GO-Antrag von Philipp Schultes (CG) auf Änderung der TO. Vorziehen des TO-Punktes: “Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen” als nächsten TO-Punkt.

Go-Antrag von Pogo Wefers (Fachschaftenreferat): Vorziehen des TO-Punktes: “Antrag gegen Antisemitismus” als nächsten TO-Punktes.

GO-Antrag von Gabriel Dutilleux (Juso HSG): Vorziehen des TO-Punktes “Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen” anschließend Behandlung des TO-Punktes: “Antrag gegen Antisemitismus”.

Abstimmungsgegenstand: GO-Antrag von Philipp Schultes (CG)
Abstimmungsergebnis:
(26/4/0) – Der Antrag ist damit angenommen.

Alle weiteren GO-Anträge werden zurückgezogen.

TOP 10 Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen

Es liegen drei Listen vor: eine von CG und Jusos, eine der LHG und eine des RCDS.

CampusGrün und Juso-HSG

Ordentliche Mitglieder	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Haushaltsausschuss		
Lisa-Nicole Bücker	Ronja Vollmari	Leon Focks
Anne Sehnal	Clara Lindner	Soenke Janssen
Niklas Padberg	Linus Mach	Simon Offner
Mandah Boldbaatar	Maik Blomberg	Sarah Meier
Niklas Klasen	Julie Gawryluk	Giselle Ruynat
Vergabeausschuss		
Leon Focks	Lisa-Nicole Bücker	Simon Offner
Alexandra Reinelt	Anne Sehnal	–
Philipp Schultes	Alexandra Michels	–
Lena Straub	Soenke Janssen	–
Tom Hülk	Noah Preis	Philipp Kloster
Herausgeber*innenausschuss des Semesterspiegels		
Noemi Piontek	Niklas Padberg	Simon Offner
Clara Lindner	Alexandra Reinelt	Anne Sehnal
Lisa-Nicole Bücker	Anton Günschmann	–
Lena Straub	Soenke Janssen	–
Theresa Kemper	Fatih Asil	Elena Zuschlag

RCDS

Haushaltsausschuss		
Jonas Pape-Petrulat	Eric Stein	Anastasia Bleicher
Vergabeausschuss		
Angelina Leschik	Anna Stern	Tabea Schmidt

Herausgeber*innenausschuss des Semesterspiegels		
Dennis Hanke	Lara Kühl	Daniel Möhrke

LHG

Haushaltsausschuss		
Marius Dieckmann	Vivien Schulze	Jan-Luca Grüneberg-Nolte
Vergabeausschuss		
Markus Leitschuh	Niklas Grotjans	Antonia Wippern
Herausgeber*innenausschuss des Semesterspiegels		
Frederic Barlag	Valentina Sauer	Janne Ohlenbusch

Abstimmungsgegenstand: Besetzung der Ausschüsse
Abstimmungsergebnis:
(Liste CG & Jusos/Liste LHG/Liste RCDS/Enthaltungen)
(19/5/4/2).

Auf Liste 1 entfallen in den Ausschüssen damit jeweils 5 Sitze. Auf Liste 2 und 3 jeweils ein Sitz.

GO-Antrag von Pogo Wefers (Fachschaftenreferat) auf Veränderung der TO: Vorziehen des TO-Punktes: “Antrag gegen Antisemitismus”.

Abstimmungsgegenstand: Vorziehen des TO-Punktes: “Antrag gegen Antisemitismus”
Abstimmungsergebnis:
(7/2/19) – Der Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag von Sven Frenck auf Vertagung aller weiteren TO-Punkte.

Gegenrede von Niklas Nottebom (RCDS): Wir können noch einiges schaffen.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsgegenstand: Vertagung aller weiteren TOPs
Abstimmungsergebnis:
(23/4/3) – Damit ist der Antrag angenommen.

Soenke Janssen (Präsident) schließt die Sitzung um 21:44 Uhr.

1. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ändere Zeile 252 folgende von
“Wie können Wahllisten richtig sein, aber die Wahlzettel fehlerhaft?”
zu
“Angaben zu Personen wie namen, Studienfächer und Mitgliedschaften wurden auf dem Aushang der zugelassenen Wahlbewerbungen richtig und vollständig dargestellt. Auf dem Wahlzettel war dies nicht mehr der Fall. Wie kann dies passieren, da es sich um die selben Daten handelt?”

Begründung:
Dies bildet meinen Wortbeitrag besser und vollständiger ab.

2. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ändere Zeile 260 folgende von
“Frederic Barlag (Die LISTE): Gegenrede. Die Befragung des ZWA ist zu wichtig, um sie an dieser Stelle zu beenden.”
zu
“Gegenrede von Frederic Barlag (Die LISTE): Die Befragung des ZWA ist unglaublich wichtig, um die vergangene Wahl aufzuarbeiten und die Situation vollständig darzustellen und zu klären. Sie an dieser Stelle vorzeitig zu beenden wäre ein Fehler.”

Begründung:
Dies bildet meinen Wortbeitrag besser und vollständiger ab.

3. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ergänze in Zeile 542 nach
“Pogo Wefers (Fachschaftenreferat) stellt den GO-Antrag auf sofortige Abstimmung.”
den Zusatz
“Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.”

Begründung:
Der Sitzungsverlauf ist an dieser Stelle durch viele GO-Anträge recht verwirrend, daher halte ich die Klarstellung für wichtig.

4. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ergänze in Zeile 543 von
“Frederic Barlag (die Liste) beantragt im Namen seiner Fraktion die namentliche Abstimmung.”
zu
“Frederic Barlag (die Liste) beantragt im Namen seiner Fraktion die namentliche Abstimmung über die Annahme des Änderungsantrags.”

Begründung:
Der Sitzungsverlauf ist an dieser Stelle durch viele GO-Anträge recht verwirrend, daher halte ich die Klarstellung für wichtig.

5. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ändere Zeile 591 von
“Damit ist der GO-Antrag angenommen.”
zu
“Damit ist der Änderungsantrag angenommen.”

Begründung:
Es ist eine kleine, aber wichtige Änderung, die ich zu übernehmen bitte.

6. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ersetze im gesamten Protokoll “Pogo Wefers” durch “Simon Wefers”.

Begründung:
Wenngleich Pogo ein hervorragender Name ist, den diese Person gerne führt, ist es kein selbstgewählter Name der dem offiziellen Namen vorgezogen wird, weshalb ich in Rücksprache mit Simon, den ich freundschaftlich Pogo nenne, diese Änderung beantrage.

7. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ersetze in Zeile 394 “Partei” durch “PARTEI”.
Ersetze in Zeile 396 “Parteivertreter” durch “PARTEIvertreter”.

Begründung:
Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte das Akronym als solches zu erkennen sein.

8. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ergänze in Zeile 445 zu Beginn des Wortbeitrags: “Ja, ich gewichte es höher.”

Begründung:
Dieser kleine Satz und diese klare Aussage ist mir sehr wichtig protokollarisch festgehalten zu wissen.

9. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ergänze in Zeile 476 am Ende des Wortbeitrags: “Ich sage dass schwerwiegende Fehler passiert sind, auf die wir reagieren müssen.”

Begründung:
Dieser kleine Satz und diese klare Aussage ist mir sehr wichtig protokollarisch festgehalten zu wissen.

10. Änderungsantrag an das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. Studierendenparlaments

Ergänze in Zeile 486 am Ende des Wortbeitrags: “Aber ja, davon bin ich überzeugt.”

Begründung:
Dieser kleine Satz und diese klare Aussage ist mir sehr wichtig protokollarisch festgehalten zu wissen.